



Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Sarstedt

Stand: 28.02.2017

Beschlossen vom Rat der Stadt Sarstedt am 21.06.2017



Der vorliegende Bedarfsplan wurde zwischen Dezember 2015 und Februar 2017 erstellt.

Während der Bearbeitungsphase wurden (Zwischen-)Ergebnisse in einer aus Vertretern der Verwaltung, Wehrführung der Feuerwehr und *SAVEPLAN* zusammengesetzten Projektgruppe besprochen. Der Feuerwehrbedarfsplan ist somit inhaltlich als mit diesen Beteiligten abgestimmtes Ergebnis zu verstehen.

Der Feuerwehrbedarfsplan wurde am 21.06.2017 vom Rat der Stadt Sarstedt mit folgendem Wortlaut beschlossen:

„Zur Wahrung des Schutzzieles der Eintreffzeit von zehn Minuten und zur Sicherstellung des Brandschutzes in der Stadt Sarstedt beschließt der Rat den Feuerwehrbedarfsplan als Handlungsleitfaden für die kommenden fünf Jahre.

Die Standorte werden entsprechend der Handlungsempfehlungen optimiert.

Das Fahrzeugkonzept wird umgesetzt.

Es werden Maßnahmen ergriffen und unterstützt, die Jugendarbeit zu fördern, die Personalstärke generell zu erhöhen und hierbei insbesondere die Tagesverfügbarkeit zu verbessern.“

Abkürzungen und Begriffe	4
Vorbemerkungen	8
1 Grundlagen	9
1.1 Rechtliche Grundlagen	10
1.2 Aufgaben der Feuerwehr	11
2 Gefahrenpotenzial	12
2.1 Eckdaten und Struktur	13
2.2 Löschwasserversorgung	16
2.3 Besondere Gefahrenpotenziale	18
3 Schutzziel	26
3.1 Eintreffzeiten	27
3.2 Funktionsstärken	31
3.3 Zielerreichungsgrad	32
3.4 Schutzzieldefinition	33
4 Einsatzauswertung	34
4.1 Langfristige Entwicklung des Einsatzgeschehens	35
4.2 Jahresauswertung	36
4.3 Ausrückzeiten und Eintreffzeiten	42

5	IST-Struktur	45
5.1	Standorte	45
5.1.1	Feuerwehrhäuser	46
5.1.2	Gebietsabdeckung	54
5.2	Personal	56
5.3	Fahrzeuge	65
6	SOLL-Konzept	66
6.1	Standorte	67
6.2	Personal	75
6.3	Fahrzeuge	78
7	Zusammenfassung	83
8	Anlagenverzeichnis	85
	Kontaktdaten	93

AG	Arbeitsgemeinschaft
AGBF	Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren
AGT	Atemschutzgeräteträger
Alarmparkplätze	PKW-Stellplätze, die zum Feuerwehrhaus oder zur Wache gehören und die für im Privat-PKW zum Feuerwehrhaus kommende Einsatzkräfte verfügbar sind (insbesondere bei Einsätzen).
Ausrückzeit	Zeitdifferenz zwischen Alarmierung und Ausrücken der Feuerwehr
BMA	Brandmeldeanlage
CSA	Chemikalien-Schutz-Anzug
ETZ / Eintreffzeit(en)	Zeitdifferenz zwischen Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan zur Abgrenzung zum Begriff „Hilfsfrist“)
Fe.	Feiertag(e)
Fehleinsatz	Ausrücken der Feuerwehr, obwohl keine Gefahr vorlag oder keine sonstige Hilfeleistung durchzuführen war. Anwendung des Begriffs ohne Zusatz: Fehleinsatz aufgrund einer manuellen Meldung, die in gutem Glauben oder böswillig (Missbrauch) erfolgte. (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan und in Anlehnung an die DIN 14011)
Fehleinsatz BMA	Ausrücken der Feuerwehr, obwohl keine Gefahr vorlag oder keine sonstige Hilfeleistung durchzuführen war, mit ursprünglicher Alarmierung in Verbindung mit einer automatischen Brandmeldeanlage (BMA). Die Auslösung kann dabei entweder bestimmungsgemäß (Blinder Alarm z.B. durch defekten Rauchmelder) oder nicht bestimmungsgemäß (Täuschungsalarm z.B. durch Schweiß- oder Küchendämpfe) erfolgt sein. (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan und in Anlehnung an die DIN 14011)
FrK	Freiwillige Kräfte
Fu / Funktion(en)	Eine Funktion bedeutet, dass eine qualifizierte Einsatzkraft im Einsatz benötigt wird.
FUK	Feuerwehr-Unfallkasse

Fw	Feuerwehr(en)
FWBP	Feuerwehrbedarfsplan
FwDV	Feuerwehrdienstvorschrift
G 26	Arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung zum Tragen von Atemschutzgeräten. Die Kriterien richten sich nach dem Grundsatz G 26 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV).
GF	Gruppenführer
HF / Hilfsfrist(en)	Zeitdifferenz zwischen Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen an der Einsatzstelle (Anmerkung: Definition für den vorliegenden Bedarfsplan zur Abgrenzung zum Begriff „Eintreffzeit“)
Isochrone	Linie von verbundenen Orten/Punkten, die von einem Ausgangspunkt (hier: Feuerwehrhaus) aus in derselben Zeit zu erreichen sind. Die eingeschlossene Fläche stellt dar, welche Bereiche unter entsprechenden Annahmen innerhalb der Zeit erreichbar sind.
JF/JFw	Jugendfeuerwehr(en)
Kritischer Wohnungsbrand	Wohnungsbrand im Obergeschoss eines mehrgeschossigen Gebäudes, u.a. mit Notwendigkeit einer Personenrettung durch das verrauchte Treppenhaus (Anmerkung: Bemessungsszenario für die Schutzzieldefinition. Definition gemäß „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten“ der AGBF Bund vom 19.11.2015)
LKW-FS	Lastkraftwagen-Führerschein
Ma	Maschinist
NBauO	Niedersächsische Bauordnung
NBrandSchG	Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr
OFw	Ortsfeuerwehr(en)
OT	Ortsteil
PA	Pressluftatmer (Atemschutzgerät)
THL	Technische Hilfeleistung

VU	Verkehrsunfall
werktags	Im Sinne des vorliegenden Bedarfsplans: montags bis freitags (einschließlich) (Und damit abweichend von der Definition gemäß Bundesurlaubsgesetz (BUrlG))
ZB	Zeitbereich
Zeitkritisch	Hier: Einsätze, bei denen schnelle Hilfe geboten ist (z.B. Brände, Unfälle mit Personen in Gefahr)
ZF	Zugführer
(Ziel-)Erreichungsgrad	Prozentwert, der angibt, in welchem Ausmaß die Erfüllung der Schutzzielparameter angestrebt wird oder verwirklicht worden ist.
90%-Wert (= 90%-Quantil)	Quantil = Mathematischer Kennwert: Lagemaß bzw. Schwellenwert, der beschreibt, dass ein bestimmter Anteil von Werten kleiner bzw. größer ist als das Quantil. Beispiel: Das 90%-Quantil (z.B. 5:30 Minuten Ausrückzeit) gibt an, dass 90% der betrachteten Werte (hier: Ausrückzeiten) kleiner sind (z.B. 5:20 Minuten) und 10% größer sind (z.B. 5:40 Minuten). Das 90%-Quantil wird im vorliegenden Bedarfsplan als Maß für die Zuverlässigkeit von Werten genutzt. Die Höhe (90%) entspricht dem Zielerreichungsgrad der Schutzzieldefinition.

Fahrzeugtypen

Anh.	Anhänger
Anhänger PG 250	Anhänger mit 250 kg Pulverlöschmittel für Glutbrände
Dekon	Dekontamination
DLA(K)	Automatische Drehleiter mit Korb
ELW	Einsatzleitwagen
GW-L	Gerätewagen Logistik
HLF	Hilfeleistungslöschfahrzeug
KdoW	Kommandowagen
LF	Löschgruppenfahrzeug
MLF	Mittleres Löschfahrzeug
MTW	Mannschaftstransportwagen
MZB	Mehrzweckboot
RW	Rüstwagen
TLF	Tanklöschfahrzeug
TS	Tragkraftspritze
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser

Vorbemerkungen zum Feuerwehrbedarfsplan

Anmerkung zur Gleichbehandlung (Gender)

Bei allen Bezeichnungen, die auf Personen bezogen sind, meint die Formulierung beide Geschlechter, unabhängig von der in der Formulierung verwendeten konkreten geschlechtsspezifischen Bezeichnung.

Ausschluss der Rechtsberatung

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans keine Rechtsberatung durch *SAVEPLAN* stattgefunden hat. Zur Erläuterung einzelner Sachverhalte wurden lediglich ausgewählte Passagen relevanter rechtlicher Regelungen zitiert und ggf. in Zusammenhang gebracht.

Feuerwehr(en)

Sofern im vorliegenden Dokument der Begriff „die Feuerwehr“ verwendet wurde, bezieht sich dieser als zusammenfassender Oberbegriff auf alle Feuerwehren bzw. Ortsfeuerwehren der Stadt Sarstedt.

Sollte nur eine bestimmte Feuerwehr gemeint sein, ist diese stets mit „Ortsfeuerwehr (OFw)“ und Namen betitelt.

Dokumentenstruktur

Diese orange hinterlegten Textfelder fassen an geeigneten Stellen zur schnellen Orientierung jeweils die wesentlichen Erkenntnisse oder Ergebnisse einer Seite oder eines Abschnitts zusammen.

Einleitung zum Feuerwehrbedarfsplan

Das Ziel dieses Feuerwehrbedarfsplans ist es, den notwendigen **Umfang der Feuerwehr** der Stadt Sarstedt zu überprüfen und Maßnahmen hinsichtlich der **Leistungsfähigkeit der Feuerwehr** herzuleiten. Der Bedarfsplan stellt zugleich den **Rahmenplan** für strategische und finanzielle Entscheidungen für die kommenden etwa 5 Jahre (in Teilbereichen auch längerfristig) dar.

Dabei werden zunächst die derzeitigen **rechtlichen Grundlagen** sowie die **Aufgaben der Feuerwehr** der Stadt Sarstedt dargestellt. Nach der Erhebung des **Gefahrenpotenzials** werden im Rahmen der **Schutzzieldefinition** Parameter für Eintreffzeiten, Funktionsstärken und den Zielerreichungsgrad hergeleitet. Einer durchgeführten **Einsatzauswertung** schließt sich die Darstellung der aktuellen **IST-Struktur der Feuerwehr** an. Im anschließenden **SOLL-Konzept** werden notwendige Maßnahmen im Hinblick auf **Standorte, Personal** und **Fahrzeuge** abgeleitet.

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan leitet den notwendigen Umfang der Feuerwehr der Stadt Sarstedt im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit her.

Der Bedarfsplan sollte nach einem geeigneten Zeitraum von etwa 5 Jahren fortgeschrieben werden.

Übersicht über die bedarfsplanrelevanten rechtlichen Grundlagen

- Niedersächsisches Gesetz über den Brandschutz und die Hilfeleistung der Feuerwehr (Niedersächsisches Brandschutzgesetz - NBrandSchG) vom 18.07.2012
- Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung - FwVO) des Landes Niedersachsen vom 30.04.2010
- Niedersächsische Bauordnung (NBauO) vom 03.04.2012
- Erlass des Niedersächsisches Sozialministeriums zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges vom 23.06.1993 – sog. „Drehleitererlass“
- Technische Regel / Arbeitsblatt W 405 zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) von Februar 2008
- Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums des Landes Baden-Württemberg von Januar 2008
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV)
- Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren von Januar 1997 (zuletzt aktualisiert im Juli 2003) bzw. damit in Verbindung stehende Regelwerke der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) sowie der Feuerwehr-Unfallkasse (FUK) Niedersachsen

Die aufgeführten rechtlichen Grundlagen hatten relevanten Einfluss auf die Erstellung des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans.

Pflicht-Aufgaben (Auszug)

- **Abwehrender Brandschutz**
- **Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei Notständen**
- Aus- und Fortbildung
- Einsatzplanung und -vorbereitung (Alarm- und Einsatzpläne, Alarmübungen)
- Nachbarschaftshilfe
- Brandsicherheitswachen
- Mitwirkung in der Kreisfeuerwehrbereitschaft 1 des Landkreises Hildesheim
- Mitwirkung im Gefahrgutzug Nord 1 des Landkreises Hildesheim
- Mitwirkung im Bereich Dekontamination bei Gefahrguteinsätzen im Landkreis Hildesheim
- Zusammenarbeit im Bereich Strahlenschutz mit der Gemeinde Giesen
- Ergänzung des Rettungszuges der Deutschen Bahn AG (Standort Hildesheim)

Kann-Aufgaben (Auszug)

- Brandschutzerziehung und -aufklärung
- Unterhaltung von Kinderfeuerwehren
- Unterhaltung von Jugendfeuerwehren

Vorwiegend haben die Pflicht-Aufgaben abwehrender Brandschutz und Hilfeleistung unmittelbare Auswirkungen auf die Feuerwehrbedarfsplanung, wobei auch weitere Aufgaben (z.B. Kinder- und Jugendfeuerwehren) von besonderer Bedeutung sind und ebenfalls berücksichtigt wurden.

Vorbemerkungen zum Gefahrenpotenzial

Die Beschreibung des spezifischen Gefahrenpotenzials der Stadt Sarstedt dient einerseits als Grundlage für die Schutzzieldefinition [vgl. Abschnitt 3].

Zudem kann das Gefahrenpotenzial unmittelbare Auswirkungen auf den Umfang bzw. den Ausstattungsbedarf der Feuerwehr haben (z.B. im Bereich der Fahrzeuge).

Dieser Abschnitt beschreibt das Gefahrenpotenzial der Stadt Sarstedt nur im für den Feuerwehrbedarfsplan erforderlichen Umfang.

Weitere Informationen sind im Rahmen der Einsatzplanung und -vorbereitung zu erarbeiten (ggf. in Abstimmung mit der Bauaufsichtsbehörde bzw. der Brandschutzdienststelle) und in Form separater Dokumentationen (z.B. in Objekteinsatzplänen) festzuhalten. D.h. die Beschreibung des Gefahrenpotenzials innerhalb des Feuerwehrbedarfsplans hat Parallelen zur Einsatzplanung und -vorbereitung der Feuerwehr, ersetzt diese jedoch nicht.

Die Beschreibung des Gefahrenpotenzials dient als Grundlage für die Schutzzieldefinition [vgl. Abschnitt 3], kann aber auch unmittelbare Auswirkungen auf den Bedarf der Feuerwehr haben.

Eckdaten der Stadt Sarstedt

- Gesamteinwohner: 19.462
(Stand: 31.12.2016, Quelle: Stadt Sarstedt)
- Fläche: 42,91 km² → Einwohnerdichte: rd. 454 Einwohner / km²
- Topographie:
 - Höchster Punkt: 110,5 m über NN
 - Tiefster Punkt: 61,5 m über NN
- Pendlerdaten:
 - Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte mit Wohnsitz innerhalb der Stadt Sarstedt: 7.135
 - Sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze innerhalb der Stadt Sarstedt: 6.114
 - Einpendler: 4.423, Auspendler: 5.446 → Pendlersaldo: -1.023
 - Arbeitsort = Wohnort: 1.689 → Auspendlerquote: 76,3%

(Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Stand: 30.06.2015)

Ortsteil	Einwohner
Kernstadt	15.471
Giften	732
Gödringen	579
Heisede	1.101
Hotteln	582
Ruthe	342
Schliekum	655
Gesamt	19.462

Verkehrswege

- Autobahnabschnitte
 - Rd. 9,0 km langes Teilstück der BAB 7, das durch das Stadtgebiet führt
 - Zugewiesene Abschnitte (insgesamt 18,7 Richtungskilometer) der Feuerwehr mit Fahrtrichtung (FR) und Anschlussstellen (AS):
 - BAB 7, „Feuerwehrauffahrt Hotteln“ FR Nord bis Dreieck Hannover-Süd: rd. 4,5 km
 - BAB 7, „Feuerwehrauffahrt Hotteln“ FR Süd bis AS Hildesheim-Drissenstedt: rd. 11,5 km
 - BAB 37, Dreieck Hannover-Süd FR West bis Ende der BAB 37 („Messestutzen“): rd. 2,7 km
- Bundesstraße: B 6 (rd. 4,5 km)
- Landesstraßen: L 410 (rd. 11,3 km), L 479 (rd. 1,7 km)
- Bahnstrecken:
 - Bundesbahn:
 - „Schnellfahrstrecke“ (ICE)
 - „Alte Nord-Süd-Fahrstrecke“
 - Personen- und Güterverkehr
 - Bahnhof Sarstedt

Eine besondere Problematik im Einsatzfall stellen die beschränkten Bahnübergänge dar. So kann es z.B. bei geschlossenen Übergängen zu Zeitverzögerungen bei der Unterstützung in den Ortsteilen Ruthe und Schliekum sowie in Teilbereichen der Kernstadt (z.B. Gewerbegeb. Ziegeleistr. und Wenderter Str.) kommen.

 - Straßenbahn: Stadtbahn Hannover (rd. 3,95 km) inkl. Wendeschleife

Bebauungsstrukturen

Die Stadt Sarstedt ist differenziert strukturiert. Die umliegenden Ortsteile und die Außenbereiche sind eher ländlich geprägt, während die Kernstadt primär durch städtische Merkmale charakterisiert ist.

In den Ortsteilen Gödringen, Hotteln und Ruthe stellen im Wohnbereich ganz überwiegend Objekte der Gebäudeklasse 1 (nach NBauO) in offener Bauweise den vorherrschenden Typ dar.

Neben der immer noch mehrheitlich offenen Bauweise in den Ortsteilen Giften, Heisede und Schliekum befinden sich dort regelmäßig auch Objekte der Gebäudeklassen 2, 3 und 4 (nach NBauO).

Die Bebauungsstrukturen in der Kernstadt bestehen regelmäßig aus geschlossener Bauweise und Gebäuden bis Klasse 4 (nach NBauO).

Zur typischen Bebauungsstruktur in der Kernstadt Sarstedt gehören auch drehleiterpflichtige Objekte*, die dort z.T. in großflächigen Bereichen vorzufinden sind. Auch im Ortsteil Heisede ist dieser Gebäudetyp häufig vertreten. In den Ortsteilen Giften (rd. 4-5 Objekte), Ruthe (rd. 3-4 Objekte), Schliekum (rd. 2 Objekte) und Gödringen (nur 1 Objekt in Siedlung „Auf dem Schacht“) stellen drehleiterpflichtige Objekte* die Ausnahme dar.

Hochhäuser sind jedoch im gesamten Stadtgebiet nicht vorhanden.

* Gebäude der Klasse 4 oder 5 nach NBauO mit Fußbodenhöhe des höchstgelegenen Aufenthaltsraumes > 7m über der Geländeoberfläche und ohne 2. baulichen Rettungsweg

Das Spektrum der Bebauungsstrukturen in den umliegenden Ortsteilen erstreckt sich im Wesentlichen über Gebäude der Gebäudeklassen 1 bis 3 mit nur teilweise drehleiterpflichtigen Objekten*.

Durch die höhere Einwohnerdichte, eine regelmäßig geschlossene Bauweise mit Gebäuden bis Klasse 4 ist die Kernstadt als städtisch strukturiert zu bezeichnen.

Die besonderen Gefahrenpotenziale (z.B. Gewerbebetriebe, Sonderbauten) werden in Abschnitt 2.3 thematisiert.

Allgemeines zur Löschwasserversorgung

Die Gemeinden haben nach § 2 Absatz 1 Satz 2 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes für eine Grundversorgung mit Löschwasser zu sorgen.

Sie sind für den sog. „Grundschutz“ in bebauten Gebieten ohne erhöhtem Gefährdungsgrad zuständig. Für die Bemessung des entsprechenden Löschwasserbedarfs kann in der Praxis das Arbeitsblatt W 405 des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) als technische Regel herangezogen werden.

Über die Zusammenarbeit mit dem Wasserversorger sollte die lokale Bereitstellung des Löschwasserbedarfs über für die Feuerwehr nutzbare Entnahmemöglichkeiten aus Löschwasserbrunnen, -behältern, -teichen, oberirdischen Gewässern und dem öffentlichen Trinkwasserrohrnetz sichergestellt werden.

Nur in Ausnahmefällen kann für abgelegene Einzelanwesen eine Versorgung über (Tank-)Löschfahrzeuge sichergestellt werden.

Wenn die Anforderungen des Grundschutzes des o.a. Arbeitsblattes W 405 erfüllt werden, kann die Löschwasserversorgung in der Regel als angemessen bezeichnet werden.

Darüber hinaus ist für Objekte mit erhöhtem Brandrisiko (z.B. Gewerbebetriebe, Produktionsstätten mit Gefahrstoffen), erhöhtem Personenrisiko (z.B. Versammlungsstätten, Pflegeheime) oder bei Einzelobjekten im Außenbereich eine besondere Löschwasserversorgung notwendig. Dieser im Arbeitsblatt W 405 als „Objektschutz“ bezeichnete Bedarf ist von der für Brandschutz zuständigen Stelle zu definieren (z.B. im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens) und ist in der Regel vom Eigentümer sicherzustellen.

Die Stadt Sarstedt ist zur Grundversorgung mit Löschwasser („Grundschutz“) verpflichtet. Bei Objekten mit erhöhtem Brand- oder Personenrisiko ist in der Regel der Eigentümer für die besondere Löschwasserversorgung „Objektschutz“ verantwortlich.

Abgrenzung zwischen Feuerwehrbedarfsplan und weiteren Planungen

Der Feuerwehrbedarfsplan hat die Aufgabe, die Situation zur Löschwasserversorgung qualitativ zu beschreiben. Sofern stationäre Unterversorgungen bestehen, sind eventuelle Auswirkungen auf die Fahrzeugausstattung im SOLL-Konzept zu thematisieren.

Stationäre Verbesserungsmöglichkeiten sind bei Bedarf parallel zum Feuerwehrbedarfsplan mit dem Wasserversorger oder den Eigentümern (z.B. bei abgelegenen Einzelanwesen) zu klären. Details zur Löschwasserversorgung sind in Form separater Dokumentationen (z.B. Hydrantenpläne) vorzuhalten. Ebenfalls ist die Sicherstellung der Funktionalität und der Zugriffsbereitschaft von Hydranten und sonstigen Wasserentnahmestellen gesondert zu organisieren.

Beschreibung der Versorgungssituation in der Stadt Sarstedt

Die dicht besiedelten Bereiche des Stadtgebietes sind an das Hydrantennetz zur Trinkwasserversorgung angeschlossen.

In den nicht oder nur dünn besiedelten Außenbereichen ist diese zentrale Löschwasserversorgung nicht gegeben. Vereinzelt sind dort sonstige Entnahmestellen vorhanden.

Im Bedarfsfall ist jedoch eine zeit- und personalaufwendige Wasserförderung über lange Wegstrecke und/oder über (Tank-)Löschfahrzeuge (Pendelverkehr) durchzuführen.

Nennenswerte Problembereiche: Siedlung „Auf dem Schacht“, Außenbereiche mit z.T. landwirtschaftlichen Betrieben (z.B. Gehöft Somme im OT Ruthe, Hof „Entenfang“)

Die Löschwasserversorgung erscheint insgesamt den örtlichen Verhältnissen angemessen zu sein. In Zusammenarbeit mit dem Wasserversorger sollte die Versorgungssituation kontinuierlich geprüft und ggf. optimiert werden.

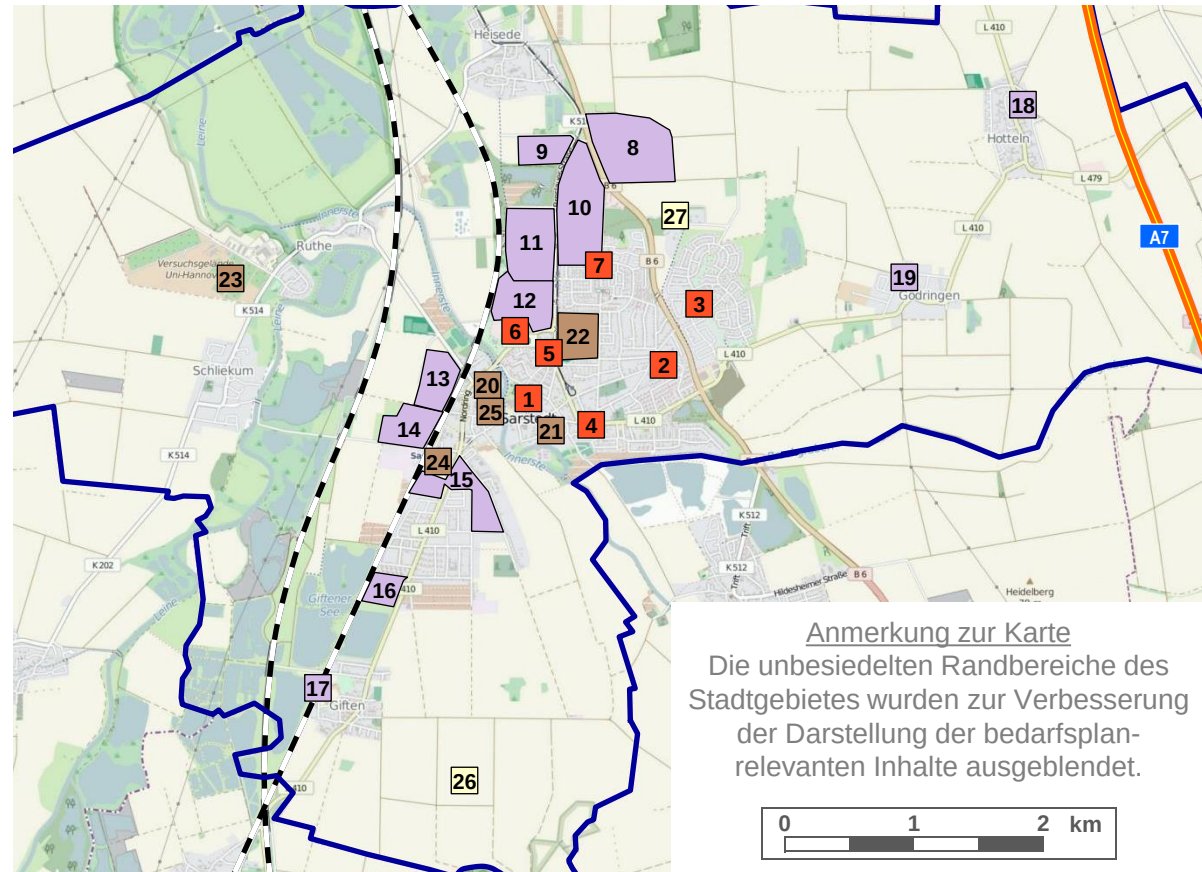
Kartografische Übersicht

Bedarfsplanrelevante Objekte (= Auswahl)

- Kranken- und Pflegeeinrichtungen
- Gewerbe und Industrie
- Schulungseinrichtungen
- Weitere Objekte

- 1 Kath. Altenzentrum Heilig Geist
- 2 Ev. Altenheim St. Nicolai
- 3 Senioren- u. Pflegezentrum Sonnenkamp
- 4 Daheim Wohn- u. Beratungs- u. Pflege GmbH (1)
- 5 Daheim Wohn- u. Beratungs- u. Pflege GmbH (2)
- 6 Gemeinnützige Wohnanlage Sarstedt GmbH
- 7 Seniorennest (Tagespflege)
- 8 Gewerbepark Sarstedt
- 9 Gewerbegebiet Helperder Straße
- 10 Gewerbegebiet Am Boksberg
- 11 Gewerbegebiet Am Teinkamp
- 12 Gewerbegebiet Im Kirchenfelde
- 13 Gewerbegebiet Ziegeleistraße
- 14 Gewerbegebiet Wenderter Straße
- 15 Gewerbegebiet Voss-Straße
- 16 Fa. Smurfit Kappa
- 17 Fa. Cealin
- 18 Fa. Othmer
- 19 Fa. Pabst
- 20 Grundschule Kastanienhof
- 21 Regenbogenschule
- 22 Schulzentrum
- 23 Lehr- und Forschungsgut Ruthe

- 24 AOK Bildungszentrum
- 25 Schulungshotel Residencia
- 26 Hof „Entenfang“
- 27 Villa Steinberg



Aufbauend auf den zuvor beschriebenen grundsätzlichen Strukturen der Stadt Sarstedt gibt die Karte eine Übersicht über einzelne besondere und bedarfsplanrelevante Objekte.

Weitere Objektangaben sind auf den nachfolgenden Seiten aufgeführt.

Kranken- und Pflegeeinrichtungen

Objekt Nr.	Name	Ortsteil	Anschrift	Kapazität	
				Anzahl	Einheit
1	Kath. Altenzentrum Heilig Geist	Sarstedt	Burgstraße 12	77	Betten
2	Ev. Altenheim St. Nicolai	Sarstedt	Lindenallee 5	90	Betten
3	Senioren- u. Pflegezentrum Sonnenkamp	Sarstedt	Am Sonnenkamp 79-81	94	Betten
4	Daheim Wohn- u. Beratungs- u. Pflege GmbH (1)	Sarstedt	Hildesheimer Straße 28	6	Appartments
5	Daheim Wohn- u. Beratungs- u. Pflege GmbH (2)	Sarstedt	Liegnitzer Str.	11	Appartments
6	Gemeinnützige Wohnanlage Sarstedt GmbH	Sarstedt	Lise-Meitner-Str. 5	37	Betten
7	Seniorennest (Tagespflege)	Sarstedt	Wellweg 87	28	Gäste

Anmerkung:

Die o.a. Objekte wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung dieser Objekte entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Quelle: Stadt Sarstedt

Stand: März 2016

Gewerbe und Industrie / a) Gebiete und herausragende Objekte (1)

Nr.	Name / Bezeichnung	Besondere Objekte	Art/Branche	Art der Gefährdung
8	Gewerbepark Sarstedt	Gebiet mit vorwiegend mittelständischen Betrieben unterschiedlicher Branchen. Aus bedarfsplanerischer Sicht nennenswert:		
		Fa. Heil & Sohn	Kraftfahrzeugtechnik- und Teile	Große Hallenbereiche, hohe Brandlast, Gefahrstofflager
		Fa. RSZ Rott	Metallverarbeitung / Zerspanung	Hohe Brandlast
		Fa. R+S	Papierverarbeitung	Hohe Brandlast
		Fa. Kelvion PHE	Maschinenbau / Plattenwärmetauscher	Große Produktionsflächen, hohe Brandlast, große Anzahl Mitarbeiter
9	Gewerbegebiet Helperder Straße	Derzeit nur ein Objekt, welches z.Zt. ungenutzt ist. Zukünftige Nutzung vermutlich als Logistikzentrum.		
10	Gewerbegebiet Am Boksberg	Gebiet mit kleinen und mittelständischen Betrieben unterschiedlicher Branchen. Aus bedarfsplanerischer Sicht nennenswert:		
		Fa. Wiedemann	Großhandel für Sanitär und Elektro	Große Hallenbereiche, hohe Brandlast
		Fa. Chemica	Abfüllung und Verpackung u.a. chemischer Produkte	Umgang mit Gefahrstoffen
		Fa. VB	Stahlblechverarbeitung	Große Hallenbereiche, hohe Brandlast
11	Gewerbegebiet Am Teinkamp	Gebiet mit kleinen und mittelständischen Betrieben unterschiedlicher Branchen. Aus bedarfsplanerischer Sicht nennenswert:		
		Fa. Party Rent	Partyausstattungsverleih	Hohe Brandlast
		Fa. Hagebaumarkt	Baumarkt	Hohe Brandlast
		Ehemalige Fa. MGL	Neue Nutzung noch unklar.	Große Hallenbereiche

Anmerkung:

Die Gewerbegebiete wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Gewerbe und Industrie / a) Gebiete und herausragende Objekte (2)

Nr.	Name / Bezeichnung	Besondere Objekte	Art/Branche	Art der Gefährdung
12	Gewerbegebiet Im Kirchenfelde	Gebiet mit vorwiegend mittelständischen Betrieben unterschiedlicher Branchen. Aus bedarfsplanerischer Sicht nennenswert:		
		Fa. Noack	Labor	Strahler der Klasse I
		Fa. MeKo	Feinwerkzeuge	Hohe Sachwerte
		Fa. Strate	Abwassertechnologie	Große Hallenbereiche, hohe Brandlast
		Fa. CPR	Kunststoffverarbeitung	Hohe Brandlast
13	Gewerbegebiet Ziegeleistraße	Kleine und mittelständische Betriebe bzw. Einzelhandel	u.a. Autozubehör, Touristik	Keine über das übliche Maß hinausgehende Gefährdungen.
14	Gewerbegebiet Wenderter Straße	Kleine und mittelständische Betriebe	u.a. Betrieb für Brandschutzanlagen	Keine über das übliche Maß hinausgehende Gefährdungen.
15	Gewerbegebiet Voss-Straße	Gebiet mit kleinen und mittelständischen Betrieben unterschiedlicher Branchen sowie Einzelhandel. Aus bedarfsplanerischer Sicht nennenswert:		
		Fa. Kannengießer	Maschinenbau	Umgang mit Gefahrstoffen und Lagerung

Anmerkung:

Die Gewerbegebiete wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Gewerbe und Industrie / b) Weitere Einzelobjekte

Objekt Nr.	Name / Bezeichnung	Art/Branche	Art der Gefährdung
16	Fa. Smurfit Kappa	Papierfabrik / Wellpappe	Hohe Brandlast
17	Fa. Cealin	Chemische Fabrik	Herstellung Chlordioxid (Gefahrstoff)
18	Fa. Othmer	Tischlerei (Holz- und Kunststoffverarbeitung)	Spänebunker, hohe Brandlast
19	Fa. Pabst	Getränkehandel	Hohe Brandlast (Kunststoff)

Anmerkung:

Die o.a. Objekte wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Schulungseinrichtungen

Objekt Nr.	Name		Ortsteil	Anschrift	Anzahl Schüler
20	Grundschule Kastanienhof		Sarstedt	Friedrich-Ludwig-Jahn-Straße 16	280
21	Regenbogenschule		Sarstedt	Vor der Kirche 9	380
22	Schul- zentrum:	- Albert-Schweitzer-Schule	Sarstedt	Wellweg 39	86
		- Gymnasium Sarstedt	Sarstedt	Wellweg 43	780
		- Oberschule Sarstedt	Sarstedt	Wellweg 41	449
23	Lehr- und Forschungsgut Ruthe		Sarstedt	Schäferberg 1	bis 34
24	AOK Bildungszentrum		Sarstedt	Bahnhofstr. 6	bis 250
25	Schulungshotel Residencia		Sarstedt	Ziegelbrenner Str. 8	bis 50

Zu 23:

- Einrichtung der Stiftung der Tierärztlichen Hochschule Hannover
- Großflächiges Gelände mit mehreren Lehr- und Versuchsställen und Übernachtungsmöglichkeiten

Anmerkung:

Alle Schulungseinrichtungen wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.
Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Quelle: Stadt Sarstedt
Stand: März 2016

Kindertagesstätten

Name	Ortsteil	Anschrift	Anzahl Kinder
Kindertagesstätte "Stadtmäuse"	Sarstedt	Fr.-Ebert-Straße 22	72
Kindertagesstätte "Stadtmäuse" Krippe	Sarstedt	Fr.-Ebert-Straße 22	15
Städt. Kindergarten "Bärenbande"	Giften	Wilhelmstraße 1	25
St. Nicolai-Kindergarten	Sarstedt	Eulenstraße 5	60
St. Nicolai-Kindergarten Krippe	Sarstedt	Eulenstraße 5	15
St. Hedwig-Kindergarten	Sarstedt	Weichsstraße 15	85
Spielzimmer e. V.	Sarstedt	Im Sacke 6	18
Spielzimmer e. V. Krippe	Sarstedt	im Sacke 6	11
DRK-Kindergarten Schliekum	Schliekum	Pattenser Straße 1	25
Kiga "Arche Noah" Heisede	Heisede	Dorfstraße 6	25
Kiga "Arche Noah" Heisede Krippe	Heisede	Dorfstraße 6	15
Paul-Gerhardt-Kindergarten	Sarstedt	Carl-Orff-Weg 3	42
Paul-Gerhardt-Kindergarten Krippe	Sarstedt	Carl-Orff-Weg 3	15
AWO-Kiga "Spatzennest" Gödringen	Gödringen	Daniel-Gieseke-Str. 18	15
AWO-Kiga "Am Sonnenkamp"	Sarstedt	Am Sonnenkamp 77	75
AWO-Kiga "Am Sonnenkamp" Krippe	Sarstedt	Am Sonnenkamp 77	15
Krippe Edith-Weyde-Straße	Sarstedt	Edith-Weyde-Straße 1	30
St. Paulus Kindertagesstätte	Sarstedt	Matt.-Claudius-Str. 19	43
St. Paulus Kindertagesstätte Krippe	Sarstedt	Matt.-Claudius-Str. 19	43
Kinderladen e. V. Familiengruppe	Sarstedt	Im Sacke 6	15

Anmerkung: 1 weiteres Objekt in Sarstedt in Planung

Anmerkung:

Die Kindertagesstätten wurden zur Wahrung der Übersichtlichkeit der Karte nur tabellarisch aufgenommen.

Quelle: Stadt Sarstedt
Stand: März 2016

Weitere Objekte / a) verschiedene

Objekt Nr.	Name / Bezeichnung	Objektart	Art der Gefährdung
26	Hof „Entenfang“	Landwirtschaft	Exponierte Lage im Außenbereich
27	Villa Steinberg	Historisches Gebäude	aktuell ungenutzt; zukünftige Nutzung unklar

Anmerkung:

Die o.a. Objekte wurden auch in die Übersichtskarte aufgenommen.

Die Nummerierung entspricht der in der kartografischen Darstellung.

Weitere Objekte / b) Beherbergungsstätten mit mehr als 12 Betten

Name	Ortsteil	Anschrift	Kapazität	
			Anzahl	Einheit
Hotel Kippgut	Sarstedt	Beethovenstraße 48	14	Betten
Hotel Garni Messeblick	Sarstedt	Gutenbergstraße 10 B	27	Betten
Hotel Sarstedter Hof	Sarstedt	Hildesheimer Straße 2	49	Betten
Hotel Fasanengarten Garni	Heisede	Fasanengarten 2	20	Betten
Messe Hotel Hof Picker	Heisede	Dorfstraße 16	17	Betten
Froböse Monteur- und Messezimmer	Schliekum	Auf dem Schare 6b	17	Betten
Hotel Marjani	Sarstedt	Gutenbergstraße 10 C	40	Betten
Landhaus Heisede	Heisede	Heiseder Straße 25	73	Betten
Pension Gutshof Busch	Gödringen	Gödringer Straße 15	70	Betten
Gasthaus Gödecke	Hotteln	Hottelner Straße 18	45	Zimmer
Fachwerkhof Gieseke	Gödringen	Gödringer Str. 22-22 b	30	Betten
"Alte Scheune"	Hotteln	Hottelner Str. 4	14	Betten

Anmerkung:

Die Beherbergungsstätten wurden zur Wahrung der Übersichtlichkeit der Karte nur tabellarisch aufgenommen.

Vorbemerkungen zur Schutzzieldefinition

- Ein wesentlicher Bestandteil eines Feuerwehrbedarfsplans ist die Festlegung von Schutzzielen.
- Die Schutzzieldefinition hat die Aufgabe, auf Basis einer oder mehrerer bemessungsrelevanter Einsatzszenarien Vorgaben für Zeiten, Stärken (inkl. Qualifikationen) und die Häufigkeit der Erreichung festzulegen.
- Die Schutzziele bzw. deren Einhaltung werden als einer der Parameter zur Bestimmung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr herangezogen.
- Die Schutzziele stellen zudem das gewollte und zu verantwortende Schutzniveau einer Kommune bzw. Gebietskörperschaft dar.

Schutzzieldefinition in der Stadt Sarstedt

- Der Gesetzgeber in Niedersachsen hat bislang noch keine verbindlichen Schutzzielkriterien vorgegeben.
- Von den verschiedenen deutschlandweit gebräuchlichen fachlichen Empfehlungen wurden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten der Stadt Sarstedt die nachfolgend aufgeführten Kriterien als bedarfsgerecht erachtet.

Die Festlegung der Schutzzielkriterien erfolgte unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten der Stadt Sarstedt.

Vergleich von Empfehlungen und Vorgaben hinsichtlich der 1. Eintreffzeit (Auszug)

Bundesland	Quelle	Stand	Verbindlichkeit	1. Eintreffzeit
-	"Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten" der AGBF Bund (Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland)	11/2015	Empfehlung	8 Min.
Saarland	Verwaltungsvorschrift zur Erstellung einer Bedarfs- und Entwicklungsplanung für den Brandschutz und die Technische Hilfe und zur Regelausstattung der Feuerwehren mit Fahrzeugen	09/2007	Verwaltungsvorschrift	8 Min.
Niedersachsen	Abschlussbericht "Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels" des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport	09/2010	Empfehlung	8 Min.
Niedersachsen	Hinweise und Empfehlungen zur Durchführung einer Feuerwehrbedarfs- und Entwicklungsplanung für die Städte und Gemeinden der Region Hannover	07/2007	Empfehlung	9 Min.
Sachsen	Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan	11/2005	Empfehlung	9 Min.
Baden-Württemberg	"Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr" des Landesfeuerwehrverbands und des Innenministeriums	01/2008	Empfehlung	10 Min.
Hessen	Hessisches Gesetz über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (HBKG)	11/2009	Gesetz	10 Min.
Sachsen-Anhalt	Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt	06/2001	Gesetz	12 Min.
Niedersachsen	Verordnung über die Bemessung des Bedarfs an Einrichtungen des Rettungsdienstes (Bedarf-VO-RettD)	01/1997	Verordnung	14 Min.*

* Zeitspanne von 15 Min. der Verordnung auf die in diesem Bedarfsplan verwendete Eintreffzeit-Definition adaptiert.

Der Vergleich deutschlandweiter Empfehlungen und Vorgaben (Auszug) zur 1. Eintreffzeit zeigt eine Bandbreite zwischen 8 und 12 Minuten. Informativ ist die Zeit aus dem Bereich Rettungsdienst mit aufgeführt.

Erläuterung zur Auswahl der Eintreffzeit

Der Abschlussbericht zur „Sicherstellung des Brandschutzes in Niedersachsen unter besonderer Berücksichtigung des demografischen Wandels“ des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport aus 2010 sowie die darin enthaltene Anlage „Hinweise zur Durchführung der Brandschutzbedarfsplanung in Niedersachsen“ aus 06/2010 empfehlen die Eintreffzeiten, die auf die Definition der AGBF-Bund zurückgehen.

Die Empfehlungen der AGBF (u.a. 1. Eintreffzeit = 8 Minuten) bestehen seit 1998 und wurden 2015 fortgeschrieben. Sie werden im Zusammenhang mit der Bedarfsplanung in Städten und Großstädten als „allgemein anerkannte Regel der Technik“ angesehen und dort in der Regel als Grundlage herangezogen.

In ländlichen Regionen sind jedoch andere Bebauungsstrukturen und andere Ausprägungen von Gefahrenpotenzialen feststellbar. Zudem stützt sich der dortige Brandschutz in der Regel auf Freiwillige Feuerwehren, wo trotz ausreichender Leistungsfähigkeit häufig eine flächendeckende Einhaltung der AGBF-Kriterien nicht realistisch ist.

Die Schutzzielkriterien für die Stadt Sarstedt sollten daher fachlichen Empfehlungen folgen, die für Kommunen mit vergleichbaren örtlichen Gegebenheiten konzipiert wurden.

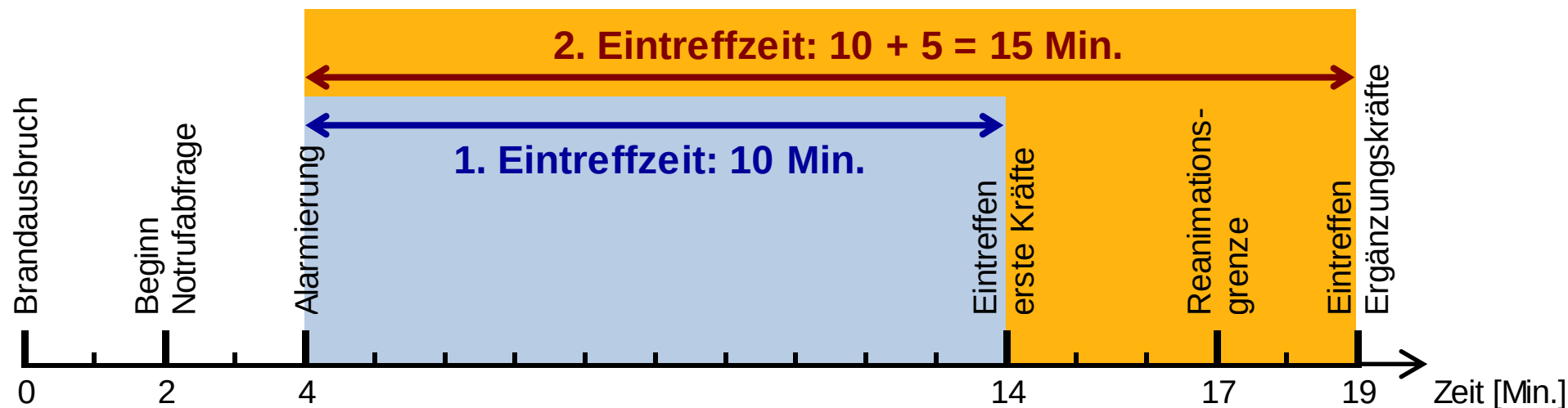
Ebenfalls seit vielen Jahren als fachlich etabliert zu bezeichnen und in 2008 aktualisiert sind die Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg (u.a. 1. Eintreffzeit = 10 Minuten). Vor dem Hintergrund, dass eine Vielzahl der dortigen Kommunen im eher ländlich geprägten Raum angesiedelt sind, wurden diese Empfehlungen schon häufig in Bedarfsplänen von Gemeinden außerhalb Baden-Württembergs herangezogen.

Zudem ist die u.a. dort aufgeführte 1. Eintreffzeit eine verbindliche Vorgabe in anderen Bundesländern.

Für die Stadt Sarstedt werden unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten die Eintreffzeiten gemäß der Empfehlung des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg (1. Eintreffzeit = 10 Minuten, 2. Eintreffzeit = 15 Minuten) für die Schutzzieldefinition herangezogen.

Eintreffzeiten

Für die Festlegung der Eintreffzeiten wird das Bemessungsszenario „kritischer Wohnungsbrand“ herangezogen. Es wird zwischen 1. und 2. Eintreffzeit unterschieden.



Die Darstellung leitet die Eintreffzeiten aus den Empfehlungen „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“ des Landesfeuerwehrverbandes und des Innenministeriums Baden-Württemberg von Januar 2008 ab.

Zur Menschenrettung sollen die ersten Kräfte innerhalb von **10 Minuten (= 1. Eintreffzeit)** am Einsatzort sein. Nach weiteren 5 Minuten – in Summe spätestens **15 Minuten (= 2. Eintreffzeit)** nach Alarmierung – sollen Ergänzungskräfte zur Brandbekämpfung, Unterstützung der Menschenrettung etc. eintreffen.

Abgrenzung der Begrifflichkeiten „Eintreffzeiten“ und „Hilfsfristen“

Der im vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan verwendete Begriff „Eintreffzeit(en)“ wird wie folgt vom ebenfalls häufig benutzten Begriff „Hilfsfrist(en)“ abgegrenzt:

Hilfsfrist:

Zeitdifferenz zwischen Beginn der Notrufabfrage und dem Eintreffen an der Einsatzstelle
(und somit inklusive Gesprächs- und Dispositionszeit in der Kreisleitstelle)

Eintreffzeit:

Da die Stadt Sarstedt die Bearbeitungszeiten in der Kreisleitstelle nicht beeinflussen kann, wird zur Abgrenzung zur o.a. Hilfsfrist der Begriff „Eintreffzeit“ genutzt.

Zeitdifferenz zwischen Alarmierung der Feuerwehr und dem Eintreffen an der Einsatzstelle
(und somit ohne Abfrage-, Gesprächs- und Dispositionszeit in der Kreisleitstelle)

→ 1. Eintreffzeit = 10 Minuten 2. Eintreffzeit = 15 Minuten

Die Begriffe Eintreffzeit und Hilfsfrist unterscheiden sich durch die Bearbeitungszeiten für Notrufe in der Kreisleitstelle.

Der Feuerwehrbedarfsplan verwendet den Begriff „Eintreffzeit“, dessen Zeitanteile durch die Stadt bzw. Feuerwehr Sarstedt beeinflussbar sind. Dabei wird unterschieden zwischen 1. und 2. Eintreffzeit.

Stärken und Qualifikationen

Aus dem Bemessungsszenario „kritischer Wohnungsbrand“ leiten sich unter Berücksichtigung der Feuerwehrdienstvorschrift 3 (FwDV 3) nachfolgende Mindestanforderungen an Qualifikationen ab.

Schutzziel: Kritischer Wohnungsbrand

- | | |
|--|--|
| 1. Eintreffzeit (10 Min.): 9 Funktionen , | davon mind. 1 Gruppenführer, 1 Maschinist, 7 Truppmänner/
Truppführer, davon mind. 4 Atemschutzgeräteträger |
| 2. Eintreffzeit (15 Min.): weitere 9 Funktionen,
(in Summe also: 18 Funktionen) | davon mind. 1 weiterer Gruppenführer, 1 weiterer Maschinist
und 4 weitere Atemschutzgeräteträger |

Anmerkungen: Die 9 Funktionen der 1. Eintreffzeit entsprechen einer Gruppe nach FwDV 3.

Die personellen Mindestanforderungen werden in Form von Funktionen (Fu) beschrieben, welche neben der Anzahl der Kräfte (= Personalstärke) auch Qualifikationen beinhalten.

Zielerreichungsgrad

Grundsätzlich ist erstrebenswert, bei möglichst jedem relevanten Einsatz die Zeit- und Funktionsvorgaben einzuhalten, wobei sich dies in der Regel auf nennenswert bebaute Bereiche bezieht (als etablierte Definition kann der Begriff „im Zusammenhang bebaute Ortsteile“ nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) herangezogen werden). Häufig wäre z.B. die Sicherstellung der Hilfsfristen bei Einzelobjekten im Außenbereich nur durch eine unverhältnismäßige oder unrealistische Standortstruktur lösbar.

Allerdings darf der Zielerreichungsgrad nicht zur rechnerischen Korrektur von zeitlich nicht abgedeckten, aber nennenswert besiedelten Bereichen eingesetzt werden. D.h. planerisch sollten Einsätze in den zu versorgenden Gebieten zu 100% erfüllbar sein.

Um auch den nicht planbaren Einflussgrößen (z.B. Witterungsbedingungen, Paralleleinsätze) Rechnung zu tragen, werden in der Praxis in der Regel Zielerreichungsgrade zwischen 95% und 80% angesetzt. Diese dienen auch der Auswertung der Einsätze und somit als ein wichtiges Bewertungskriterium im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Von den in Deutschland gebräuchlichen Zielerreichungsgraden sollte ein planerischer Wert von 90% angesetzt werden.

Es wird ein Zielerreichungsgrad von 90% definiert.

Schutzzieldefinition der Stadt Sarstedt

Bemessungsszenario: Kritischer Wohnungsbrand

1. Eintreffzeit: 10 Minuten	2. Eintreffzeit: + 5 Minuten = 15 Minuten
Stärke: 9 Funktionen	Stärke: + 9 Funktionen = 18 Funktionen
Zielerreichungsgrad: 90%	

Anmerkungen

- Aus den definierten Funktionen ergeben sich auch Anforderungen an die Qualifikationen [vgl. Abschnitt 3.2].
- Das Schutzziel gilt nur in „im Zusammenhang bebauten Ortsteilen“ gemäß § 34 Baugesetzbuch.

Übersicht zur Auswertung des Einsatzgeschehens

Bedarfsplanrelevante Auswertungen und deren Betrachtungszeiträume:

- Langfristige Entwicklung des Einsatzgeschehens (hier: 2004-2015)
Quelle: Statistik der Feuerwehr Sarstedt
- Jahresauswertung (hier: 2015)
Quelle: Einsatzdokumentation der Feuerwehr Sarstedt
- Ausrückzeiten und Eintreffzeiten (hier: 2015)
Quelle: Einsatzberichte der Feuerwehr Sarstedt und Protokolle der Kreisleitstelle

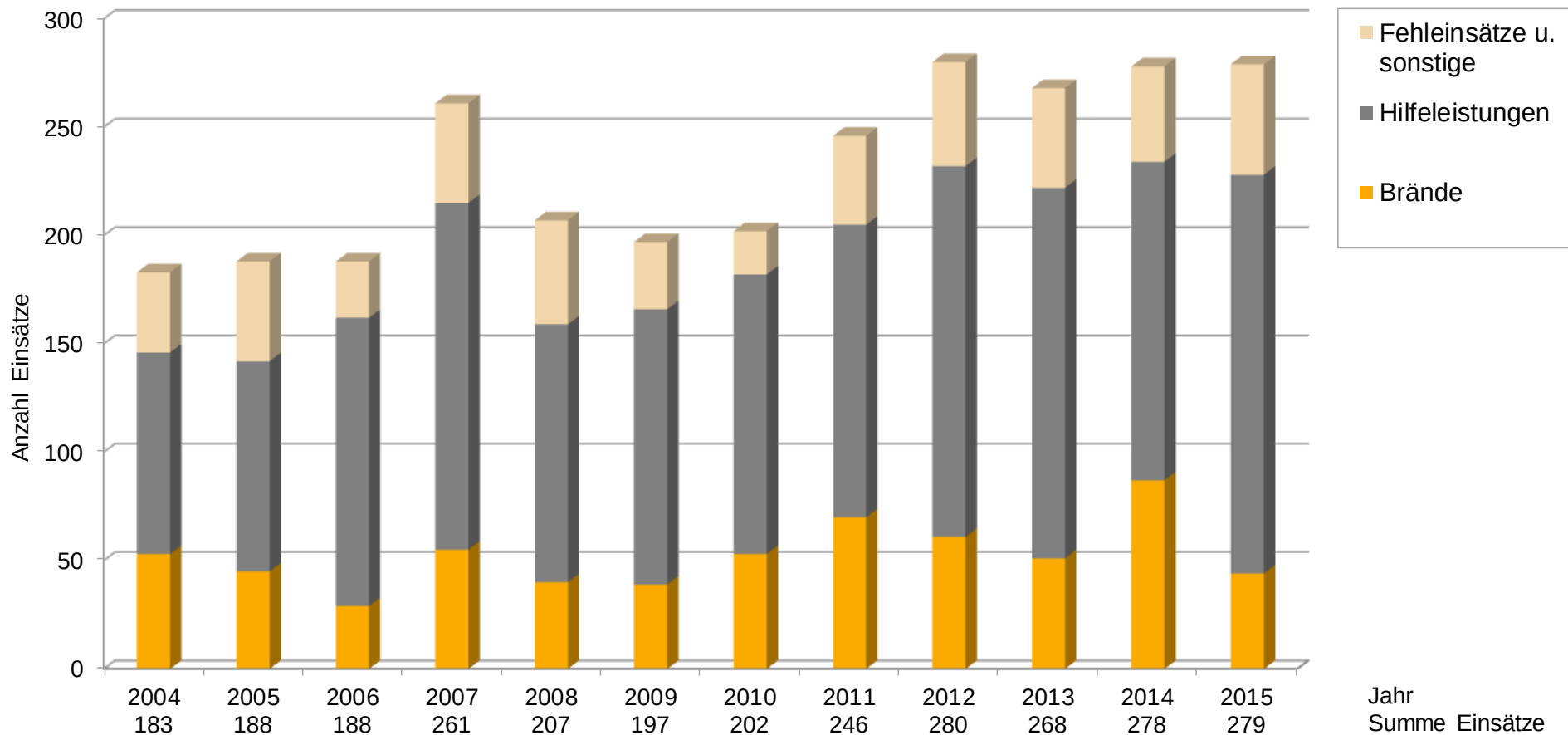
Zeitbereiche

Durch eine Abfrage der arbeitsplatzabhängigen Tagesverfügbarkeit bei den ehrenamtlichen Kräften wurde der Zeitraum Mo.-Fr. von 7:03 Uhr bis 16:26 Uhr ausgewertet und auf 7:00 Uhr bis 16:30 Uhr als Zeitbereich 1 (ZB 1) mit eingeschränkter Personalverfügbarkeit gerundet.

Der resultierende übrige Zeitbereich 2 (ZB 2) umfasst Mo.-Fr. 16:30 bis 7:00 Uhr sowie Wochenenden und Wochenfeiertage. Wo möglich und sinnvoll, wurde bei der Einsatzauswertung – neben der zeitlichen Gesamtbetrachtung – zusätzlich zwischen diesen beiden Zeitbereichen differenziert.

Um den verschiedenartigen Anforderungen des Feuerwehrbedarfsplans gerecht zu werden, wurde das Einsatzgeschehen mehrstufig analysiert.

Einsatzentwicklung 2004-2015



Insgesamt ist ein Anstieg des Einsatzaufkommens (hier dargestellt über die Einsatzbeteiligungen) erkennbar. Durchschnittlich rückten in den letzten 10 Jahren rund 210 mal pro Jahr Ortsfeuerwehren aus.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Datenmenge, Häufigkeit, Wahrscheinlichkeit

Die Tabelle zeigt die Anzahl der ausgewerteten Einsätze im Betrachtungszeitraum sowie die Einsatzhäufigkeiten und die Einsatzwahrscheinlichkeit in Bezug auf die beiden Tageszeitbereiche (ZB 1 und ZB 2).

Zeitraum / Zeitbereich	01.01.2015 - 31.12.2015	ZB 1	Einsatz- häufigkeit ["alle x Stunden"]	ZB 2	Einsatz- häufigkeit ["alle x Stunden"]	Einsatzwahr- scheinlichkeit in ZB 1 ggü. ZB 2
		Mo.-Fr. 7-16:30 h		Mo.-Fr. 16:30-7 h Sa./So./Feiertag		
Anzahl Stunden	8.760 h	2.413 h *		6.347 h		
Anzahl Einsätze	209	84	29	125	51	erhöht um +77%
davon zeitkritisch	88	32	75	56	113	erhöht um +50%
Anteil zeitkritisch	42%	38%		45%		

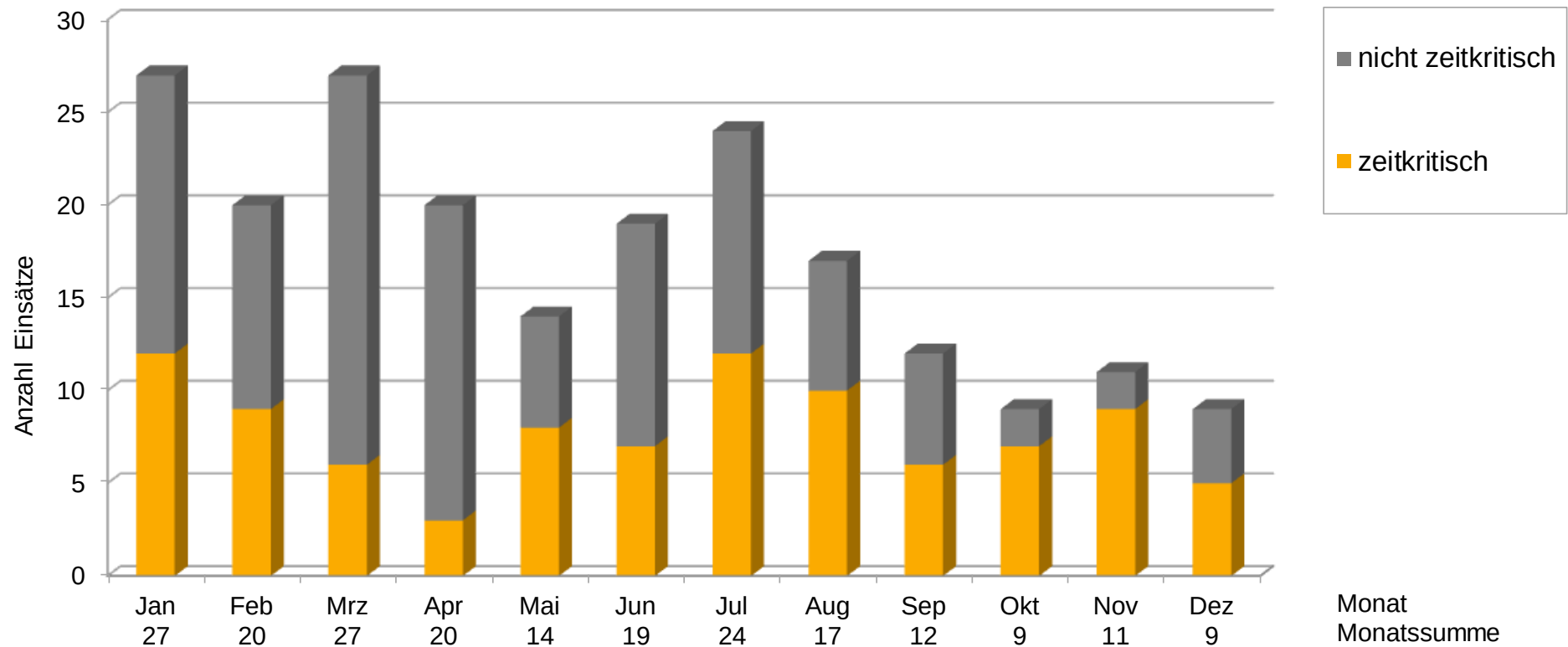
* 261 Werktage à 9,5 h
abzgl. 7 Wochenfeiertage

Im Betrachtungszeitraum (2015) ereigneten sich 209 Einsätze. Davon wurden 88 Einsätze als zeitkritisch alarmiert.

Die Verteilung aller Einsätze auf die bedarfsplanrelevanten Tageszeitbereiche (ZB 1 und ZB 2) ergab eine um 77% höhere Wahrscheinlichkeit für einen Einsatz werktags tagsüber. Auch für zeitkritische Einsätze ist die Wahrscheinlichkeit werktags tagsüber erhöht (um 50%).

Einsatzverteilung nach Monaten

Betrachtungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015



Dargestellt ist die Verteilung der Einsätze des Betrachtungszeitraums (2015) auf die Monate. Grafisch wird zudem zwischen zeitkritischen und nicht zeitkritischen Einsätzen differenziert.

Betrachtungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Einsatzverteilung nach Einsatzorten 2015 / Gesamt

Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Gesamt	Giften	Göd- ringen	Heisede	Hotteln	Ruthe	Sarstedt	Schlie- kum	BAB 7	außer- orts
Kleinbrand	22	0	1	0	0	0	20	0	0	1
Mittelbrand	5	0	0	0	1	0	3	0	1	0
Großbrand	2	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Fehleinsatz BMA	28	0	0	0	0	0	28	0	0	0
VU mit Menschenrettung	3	0	0	0	0	0	3	0	0	0
THL Gefahrstoff	5	0	0	0	0	0	4	0	0	1
THL Person in Gefahr	23	2	0	2	1	0	18	0	0	0
Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"	88	2	1	2	2	0	77	0	1	3
THL Unwetter	29	0	0	4	0	0	21	2	0	2
THL Ölspur	35	1	0	0	2	3	27	1	1	0
THL sonstige	28	0	1	2	1	1	20	2	0	1
Fehleinsatz sonstiger	10	0	0	0	0	0	10	0	0	0
Unterstützg. Rettungsd.	6	0	0	0	0	0	5	0	0	1
Brandsicherheitswache	4	0	0	2	0	1	1	0	0	0
sonstiges	9	0	0	0	0	0	9	0	0	0
Summe	209	3	2	10	5	5	170	5	2	7
Anteil	100,0%	1,4%	1,0%	4,8%	2,4%	2,4%	81,3%	2,4%	1,0%	3,3%

Die meisten Einsätze (rund 81%) ereigneten sich in der Kernstadt Sarstedt, was mit den Erkenntnissen aus dem Gefahrenpotenzial korreliert (u.a. Einwohneranteil).

Betrachtungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Einsatzverteilung nach Einsatzorten 2015 / Zeitbereich 1

Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Gesamt	Giften	Göd- ringen	Heisede	Hotteln	Ruthe	Sarstedt	Schlie- kum	BAB 7	außer- orts
Kleinbrand	4	0	0	0	0	0	4	0	0	0
Mittelbrand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Großbrand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Fehleinsatz BMA	13	0	0	0	0	0	13	0	0	0
VU mit Menschenrettung	1	0	0	0	0	0	1	0	0	0
THL Gefahrstoff	2	0	0	0	0	0	1	0	0	1
THL Person in Gefahr	12	0	0	2	1	0	9	0	0	0
Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"	32	0	0	2	1	0	28	0	0	1
THL Unwetter	19	0	0	3	0	0	14	1	0	1
THL Ölspur	18	1	0	0	0	0	17	0	0	0
THL sonstige	10	0	0	1	0	1	8	0	0	0
Fehleinsatz sonstiger	3	0	0	0	0	0	3	0	0	0
Unterstützg. Rettungsd.	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
Brandsicherheitswache	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
sonstiges	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Summe	84	1	0	6	1	1	72	1	0	2
Anteil	100,0%	1,2%	0,0%	7,1%	1,2%	1,2%	85,7%	1,2%	0,0%	2,4%

Betrachtungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Einsatzverteilung nach Einsatzorten 2015 / Zeitbereich 2

Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Gesamt	Giften	Göd- ringen	Heisede	Hotteln	Ruthe	Sarstedt	Schlie- kum	BAB 7	außer- orts
Kleinbrand	18	0	1	0	0	0	16	0	0	1
Mittelbrand	5	0	0	0	1	0	3	0	1	0
Großbrand	2	0	0	0	0	0	1	0	0	1
Fehleinsatz BMA	15	0	0	0	0	0	15	0	0	0
VU mit Menschenrettung	2	0	0	0	0	0	2	0	0	0
THL Gefahrstoff	3	0	0	0	0	0	3	0	0	0
THL Person in Gefahr	11	2	0	0	0	0	9	0	0	0
Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"	56	2	1	0	1	0	49	0	1	2
THL Unwetter	10	0	0	1	0	0	7	1	0	1
THL Ölspur	17	0	0	0	2	3	10	1	1	0
THL sonstige	18	0	1	1	1	0	12	2	0	1
Fehleinsatz sonstiger	7	0	0	0	0	0	7	0	0	0
Unterstützg. Rettungsd.	4	0	0	0	0	0	3	0	0	1
Brandsicherheitswache	4	0	0	2	0	1	1	0	0	0
sonstiges	9	0	0	0	0	0	9	0	0	0
Summe	125	2	2	4	4	4	98	4	2	5
Anteil	100,0%	1,6%	1,6%	3,2%	3,2%	3,2%	78,4%	3,2%	1,6%	4,0%

Einsatzbeteiligungen der Ortsfeuerwehren 2015

Betrachtungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

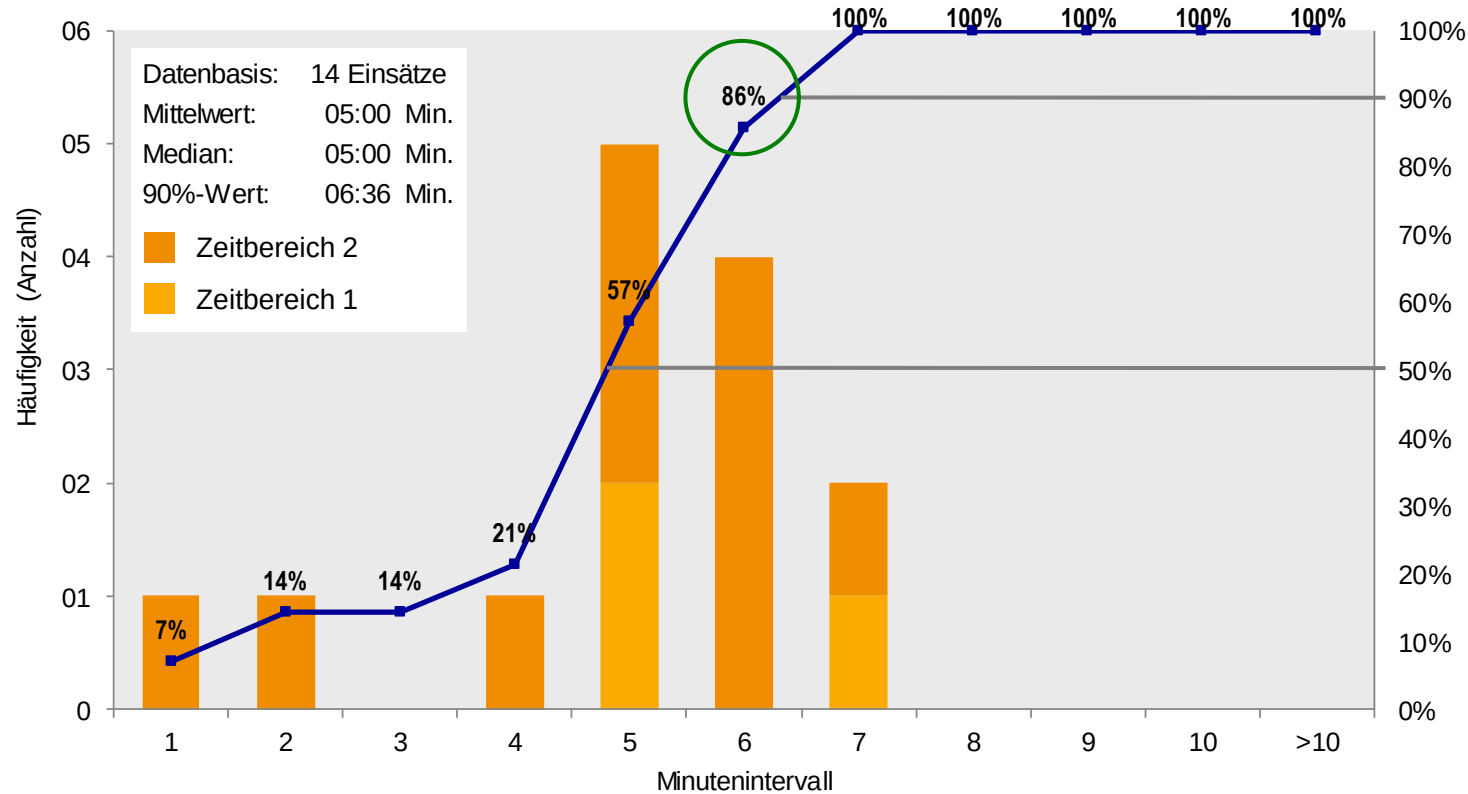
Alarmstichwort bzw. Einsatzart	Summe über alle Einheiten	OFw Giften	OFw Gödringen	OFw Heisede	OFw Hotteln	OFw Ruthe	OFw Sarstedt	OFw Schliekum
Kleinbrand	25	0	2	0	0	1	21	1
Mittelbrand	9	0	1	1	2	0	5	0
Großbrand	5	1	0	0	0	1	2	1
Fehleinsatz BMA	36	0	2	1	1	4	28	0
VU mit Menschenrettung	8	0	2	2	1	0	3	0
THL Gefahrstoff	11	0	1	0	0	3	5	2
THL Person in Gefahr	31	2	2	2	2	1	21	1
Zwischensumme "zeitkritische Einsätze"	125	3	10	6	6	10	85	5
THL Unwetter	34	0	2	3	4	0	23	2
THL Ölspur	40	1	2	2	3	4	27	1
THL sonstige	35	2	4	6	4	3	13	3
Fehleinsatz sonstiger	13	0	1	1	0	1	9	1
Unterstützg. Rettungsd.	6	0	0	0	0	0	6	0
Brandsicherheitswache	4	0	1	2	0	1	0	0
sonstiges	23	3	2	3	2	3	7	3
Summe	280	9	22	23	19	22	170	15
Anteil an den 209 Einsatzstellen		4%	11%	11%	9%	11%	81%	7%

Dargestellt sind die Beteiligungen der Ortsfeuerwehren am Einsatzgeschehen 2015, also inklusive der Parallelalarmierungen. Die 209 Einsatzstellen führten dabei zu 280 Beteiligungen.

Am häufigsten wurde dabei die Ortsfeuerwehr Sarstedt alarmiert, was u.a. aus dem Gefahrenpotenzial, dem größeren Ausrückebezirk und der Alarm- und Ausrückeordnung resultiert.

Ausrückzeiten (1) / erstausgerücktes Fahrzeug pro Einsatz

Betrachtungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015



Erläuterung zur Grafik

Die farbigen Säulen stellen dar, wie viele der betrachteten Ausrückzeiten sich im jeweiligen Minutenintervall befinden („Häufigkeit“). Dabei wird farblich zwischen den beiden Zeitbereichen differenziert.

Die blaue Linie kumuliert diese Werte prozentual, so dass z.B. der Median (bei 50%) oder der 90%-Wert verdeutlicht werden.

Pro Einsatz wurde nur die Ausrückzeit des ersten (Lösch-)Fahrzeuges gewertet.

Dabei wurden nur zeitkritische Einsätze innerhalb der Stadt betrachtet.

Am häufigsten und im Mittel rückte die Feuerwehr bei zeitkritischen Einsätzen nach 5 Minuten mit dem ersten (Lösch-)Fahrzeug aus. Auch wenn der 90%-Wert [vgl. Schutzzieldefinition] exakt bei 6:36 Min liegt, kann ein Ausrücken nach spätestens 6 Minuten in 86% aller Fälle als geeigneter Planungswert für die zuverlässige Ausrückzeit abgeleitet werden.

Ausrückzeiten (2)

Ergänzend zu den vorangegangenen grafischen Darstellungen gibt die nachfolgende Tabelle noch einmal die Ergebnisse wieder und unterteilt auch die mathematischen Kennwerte im Hinblick auf die beiden Zeitbereiche.

Wertemenge/ Einheit	Zeitbereich	Anzahl Einsätze	Mittelwert	Median	90%-Wert
Erstausgerücktes Fahrzeug pro Einsatz	ZB 1	3	05:40	05:00	06:24
	ZB 2	11	04:49	05:00	06:00
	Gesamt	14	05:00	05:00	06:36

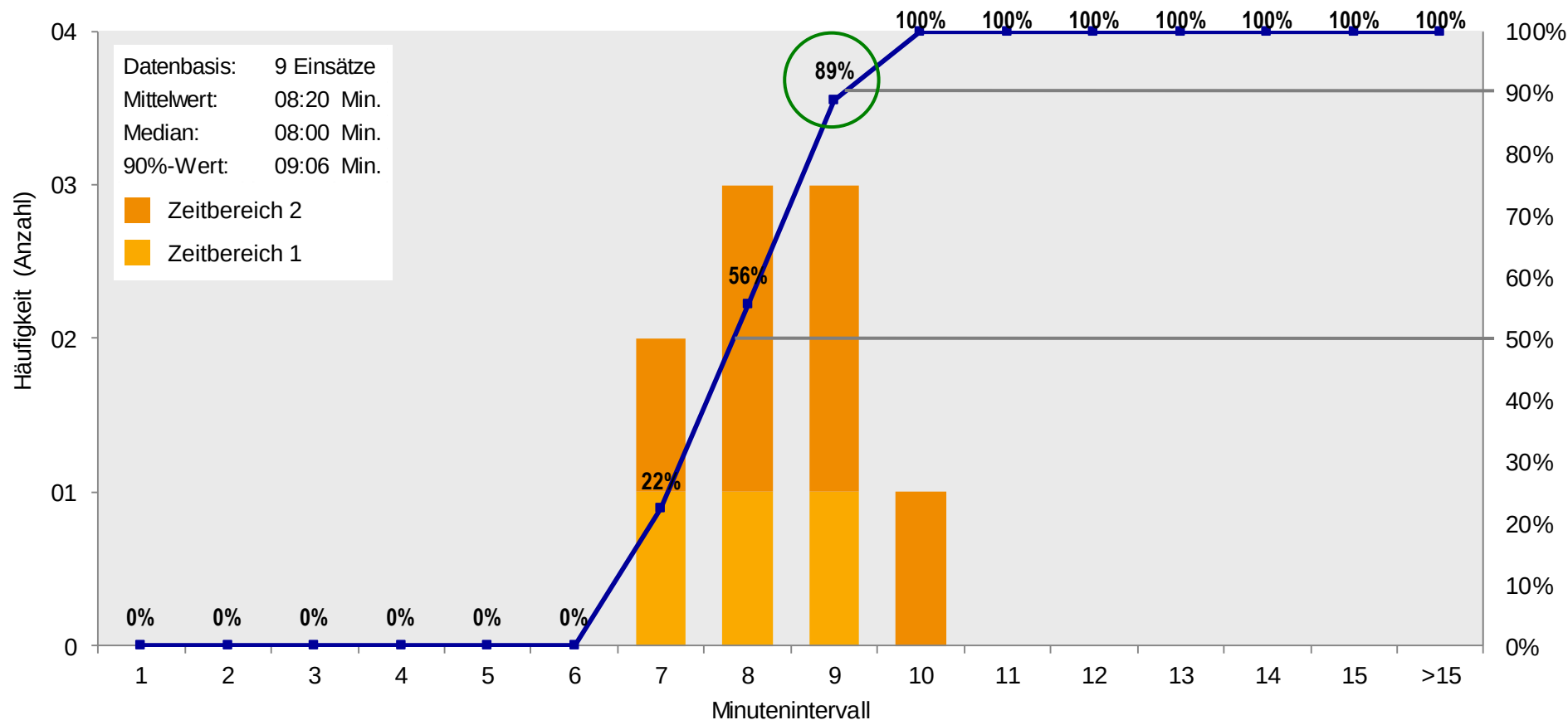
Für die im weiteren Verlauf dargestellte Gebietsabdeckung wird eine Gesamt-Ausrückzeit von **6 Minuten** (entspricht ~ 90%-Wert) verwendet.

Eintreffzeiten

Betrachtungszeitraum: 01.01.2015 - 31.12.2015

Kurzerläuterungen:

Farbige Säulen: ETZ je Minutenintervall; Blaue Linie: ETZ kumuliert
Wertung: 1. (Lösch-)Fahrzeug pro zeitkritischem Einsatz



Bei allen zeitkritischen Einsätzen des Betrachtungszeitraumes war das erste (Lösch-)Fahrzeug spätestens innerhalb von 10 Minuten vor Ort. Der anzustrebende 90%-Wert von 10 Minuten [vgl. Schutzziel] wurde rechnerisch sogar um rund 1 Minute unterschritten.

Vorbemerkungen zu Standorten

Der Abschnitt „Standorte“ behandelt zunächst die sog. bauliche Funktion der Feuerwehrrhäuser.

Dabei werden die grundsätzliche Eignung der Gebäude (z.B. Anzahl und Größe der Fahrzeugstellplätze), rechtliche Anforderungen (z.B. „Unfallverhütungsvorschrift Feuerwehren“) sowie weitere bedarfsplanrelevante Merkmale (z.B. sanitäre Einrichtungen) betrachtet. Vereinzelt werden Merkmale individuell anhand der örtlichen Aufgaben (z.B. Unterhaltung einer Jugend- oder Kinderfeuerwehr) beschrieben.

Nicht oder nur in Ausnahmefällen (wenn es Auswirkungen auf die bauliche Funktion gibt) werden Bausubstanz, Kleinreparaturen oder sonstige bauunterhaltende Kleinmaßnahmen thematisiert.

Für jedes Feuerwehrhaus erfolgt abschließend eine zusammengefasste Bewertung der baulichen Funktion in folgenden 5 Stufen: „sehr gut“, „gut“, „mit geringfügigen Einschränkungen gegeben“, „nur mit Einschränkungen gegeben“ und „nicht ausreichend“.

Im Anschluss wird die durch diese Standortstruktur beeinflusste Gebietsabdeckung mittels Isochronen dargestellt.

Die Gebietsabdeckung wird im Wesentlichen durch die im Schutzziel definierte 1. Eintreffzeit [vgl. Abschnitt 3] sowie die Ausrückzeiten der Feuerwehr [vgl. Abschnitt 4.3] beeinflusst.

Bei der daraus resultierenden Differenz – der verfügbaren Fahrzeit – werden die auf den ortsspezifischen Straßentypen tatsächlich erzielbaren Geschwindigkeiten angesetzt. Im Einzelfall werden die rechnergestützten Simulationsergebnisse durch dokumentierte Einsatzzeiten verifiziert.

Trotz dieser realitätsnahen Grundlagen sei im Sinne der Genauigkeit angemerkt, dass tatsächlich erreichbare Einsatzstellen in der Praxis vom Simulationsergebnis abweichen können.

Der Abschnitt „Standorte“ betrachtet zunächst die bauliche Funktion der Feuerwehrrhäuser und stellt im Anschluss die durch diese Standortstruktur beeinflusste Gebietsabdeckung mittels Isochronen dar.

Feuerwehrhaus Giften

- 1 Fahrzeugstellplatz vorhanden, jedoch für Großfahrzeuge nicht ausreichend groß
- Größe und Abstände durch Baugröße sowie neben und hinter dem Fahrzeug untergebrachte Einsatzkleidung und gelagertes Material nicht ausreichend
- Keine Abgasabsauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle und Abstände nicht ausreichend
- Keine ausreichenden Lagermöglichkeiten
- Schulungsraum mit rund 20 Plätzen, für derzeitige Anzahl Aktive beengt
- Sanitäre Einrichtungen: nur Herren-WC vorhanden
- Kein Büroraum vorhanden
- Eigene Jugendfeuerwehr- und Kinderfeuerwehrgruppe vorhanden, jedoch keine Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus
- Insgesamt verbesserungswürdig erscheinende Bausubstanz
- Keine Alarmparkplätze auf dem Grundstück vorhanden, zudem Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung eingeschränkt

→ **Bauliche Funktion nicht ausreichend**



Feuerwehrhaus Gödringen

- 1 Fahrzeugstellplatz vorhanden, jedoch für Großfahrzeuge nicht ausreichend groß
- Größe und Abstände im Wesentlichen durch Baugröße der Halle nicht ausreichend
- Keine Abgasabsauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in separater (jedoch zur Fahrzeughalle offener) Umkleide, Raum beengt, jedoch tolerabel
- Keine ausreichenden Lagermöglichkeiten
- Schulungsraum mit rund 20 Plätzen, für derzeitige Anzahl Aktive beengt
- Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren vorhanden, jedoch keine Duschkmöglichkeiten
- Kein Büroraum vorhanden
- Eigene Jugendfeuerwehr- und Kinderfeuerwehrgruppe vorhanden, jedoch keine Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus
- Nur 2 Alarmparkplätze vorhanden, zudem Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung eingeschränkt



→ **Bauliche Funktion nur mit Einschränkungen gegeben**

Feuerwehrhaus Heisede

- 1 Fahrzeugstellplatz vorhanden, der grundsätzlich zur Unterstellung eines Großfahrzeuges geeignet ist (je nach spezifischer Größe)
- Größe und Abstände größtenteils ausreichend und nur an einer Seite durch Baugröße der Halle eingeschränkt
- Keine Abgasabsauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in separater Umkleide, Raum ausreichend groß
- Lagermöglichkeiten ausreichend
- Schulungsraum mit rund 20 Plätzen, für derzeitige Anzahl Aktive ausreichend groß
- Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren vorhanden, jedoch keine Duschkmöglichkeiten
- Kein Büroraum vorhanden
- Eigene Jugendfeuerwehr- und Kinderfeuerwehrgruppe vorhanden, jedoch keine Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus
- Rund 8 Alarmparkplätze vorhanden, zudem weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung



→ **Bauliche Funktion mit geringfügigen Einschränkungen gegeben**

Feuerwehrhaus Hotteln

- 1 Fahrzeugstellplatz für ein Großfahrzeug vorhanden; Größe und Abstände dort ausreichend
- 1 weiterer Fahrzeugstellplatz vorhanden, der jedoch nur bedingt für Großfahrzeuge geeignet ist; Abstände dort teilweise nicht ausreichend
- Keine Abgasabsauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in separater Umkleide, Raum jedoch für die derzeitige Anzahl Aktive nicht ausreichend groß
- Keine ausreichenden Lagermöglichkeiten
- Schulungsraum mit rund 20 Plätzen, für derzeitige Anzahl Aktive sehr beengt
- Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren vorhanden, jedoch keine Duschkmöglichkeiten
- Kein Büroraum vorhanden
- Eigene Jugendfeuerwehr- und Kinderfeuerwehrgruppe vorhanden, jedoch keine Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus
- Keine Alarmparkplätze auf dem Grundstück vorhanden, zudem Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung eingeschränkt



→ **Bauliche Funktion nur mit Einschränkungen gegeben**

Feuerwehrhaus Ruthe

- 1 Fahrzeugstellplatz für ein Großfahrzeug vorhanden
- Größe und Abstände ausreichend
- Keine Abgasabsauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in separater Umkleide, Raum ausreichend groß
- Lagermöglichkeiten ausreichend
- Schulungsraum mit rund 20 Plätzen, für derzeitige Anzahl Aktive beengt
- Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren vorhanden, jedoch keine Duschkmöglichkeiten
- Kein Büroraum vorhanden
- Eigene Jugendfeuerwehr- und Kinderfeuerwehrgruppe vorhanden, jedoch keine Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus
- Nur rund 5 Alarmparkplätze vorhanden, zudem Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung eingeschränkt
- Bauliche Funktion gut

→ **Bauliche Funktion gut**



Feuerwehrhaus Sarstedt

- 9 Fahrzeugstellplätze für Großfahrzeuge vorhanden
- Größe und Abstände ausreichend
- Abgasabsauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in separater Umkleide, ausreichend groß und Geschlechtertrennung gegeben
- Lagermöglichkeiten ausreichend
- Schulungsraum mit rund 60 Plätzen und für Anzahl Aktive großzügig
- Sanitäre Einrichtungen: WCs und Duschen für Damen und Herren vorhanden
- Büroraum vorhanden
- Raum für die Jugend- und Kinderfeuerwehr vorhanden
- Weitere nennenswerte Funktionsräume: Einsatzzentrale, Kleiderkammer, Stabsraum
- Rund 40 Alarmparkplätze vorhanden, zudem weitere Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung



→ **Bauliche Funktion sehr gut**

Feuerwehrhaus Schliekum

- 1 Fahrzeugstellplatz für ein Großfahrzeug vorhanden; Größe und Abstände dort ausreichend
- 1 weiterer (kleinerer) Stellplatz wird derzeit zur Unterstellung eines Anhängers und als Umkleidebereich genutzt; Abstände zum Anhänger derzeit ausreichend
- Keine Abgasabsauganlage vorhanden
- Einsatzkleidung in der Fahrzeughalle (s.o.) und Umkleidebereich beengt
- Lagermöglichkeiten erschöpft
- Schulungsraum für rd. 30 Personen und ausreichend groß
- Sanitäre Einrichtungen: WCs für Damen und Herren vorhanden, jedoch keine Duschkmöglichkeiten
- Kein Büroraum vorhanden
- Eigene Jugendfeuerwehr- und Kinderfeuerwehrgruppe vorhanden, jedoch keine Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus
- Nur 4 Alarmparkplätze vorhanden, zudem Parkmöglichkeiten in der näheren Umgebung eingeschränkt

→ **Bauliche Funktion mit geringfügigen Einschränkungen gegeben**

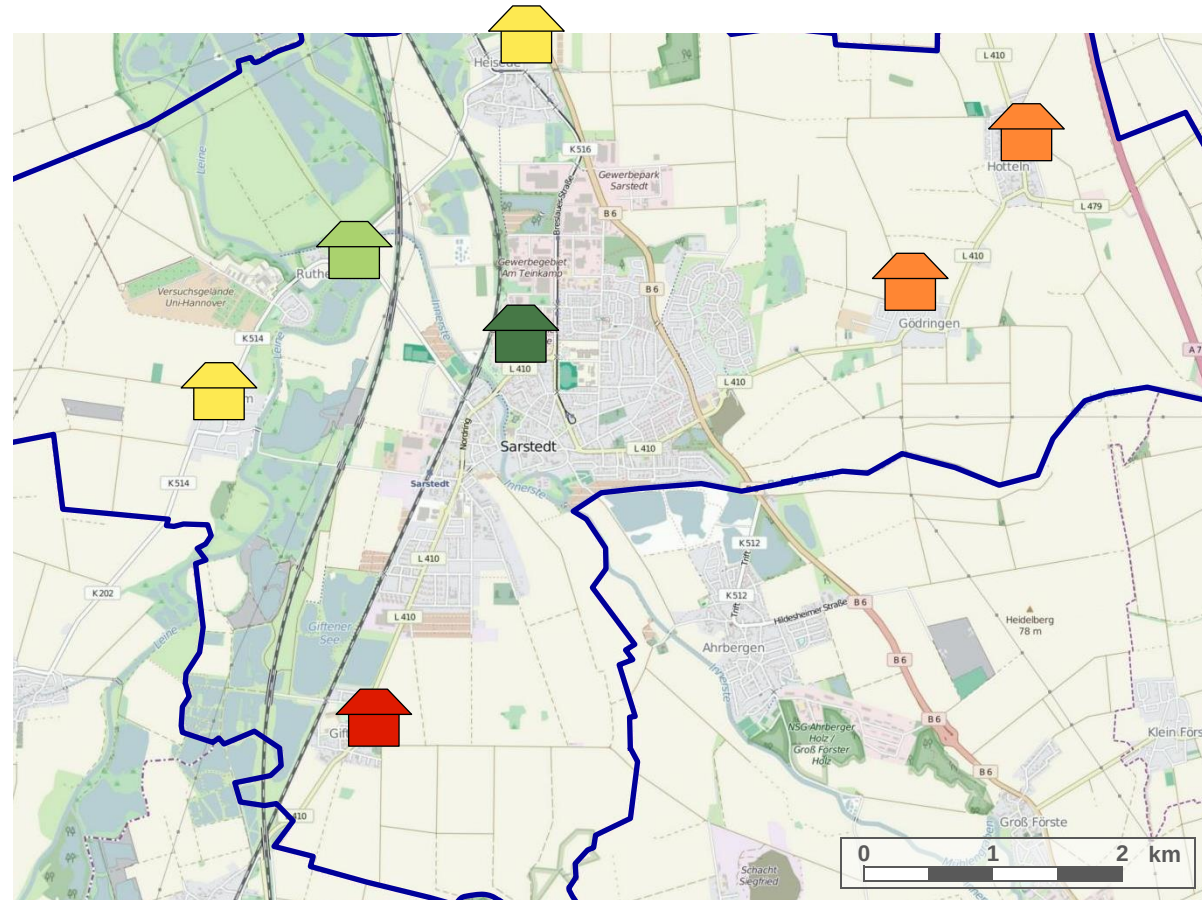


Zusammenfassung zur baulichen Funktion

Farbcode

Bauliche Funktion

- Sehr gut
- Gut
- Mit geringfügigen Einschränkungen gegeben
- Nur mit Einschränkungen gegeben
- Nicht ausreichend



Die Feuerwehrhäuser Sarstedt und Ruthe verfügen über eine gute bzw. sehr gute bauliche Funktion.

Die Standorte Heisede und Schliekum weisen geringfügige Einschränkungen auf.

Über nennenswerte Einschränkungen verfügen die Feuerwehrhäuser Gödringen und Hotteln.

Die bauliche Funktion des Feuerwehrhauses Giften ist als nicht ausreichend zu bezeichnen.

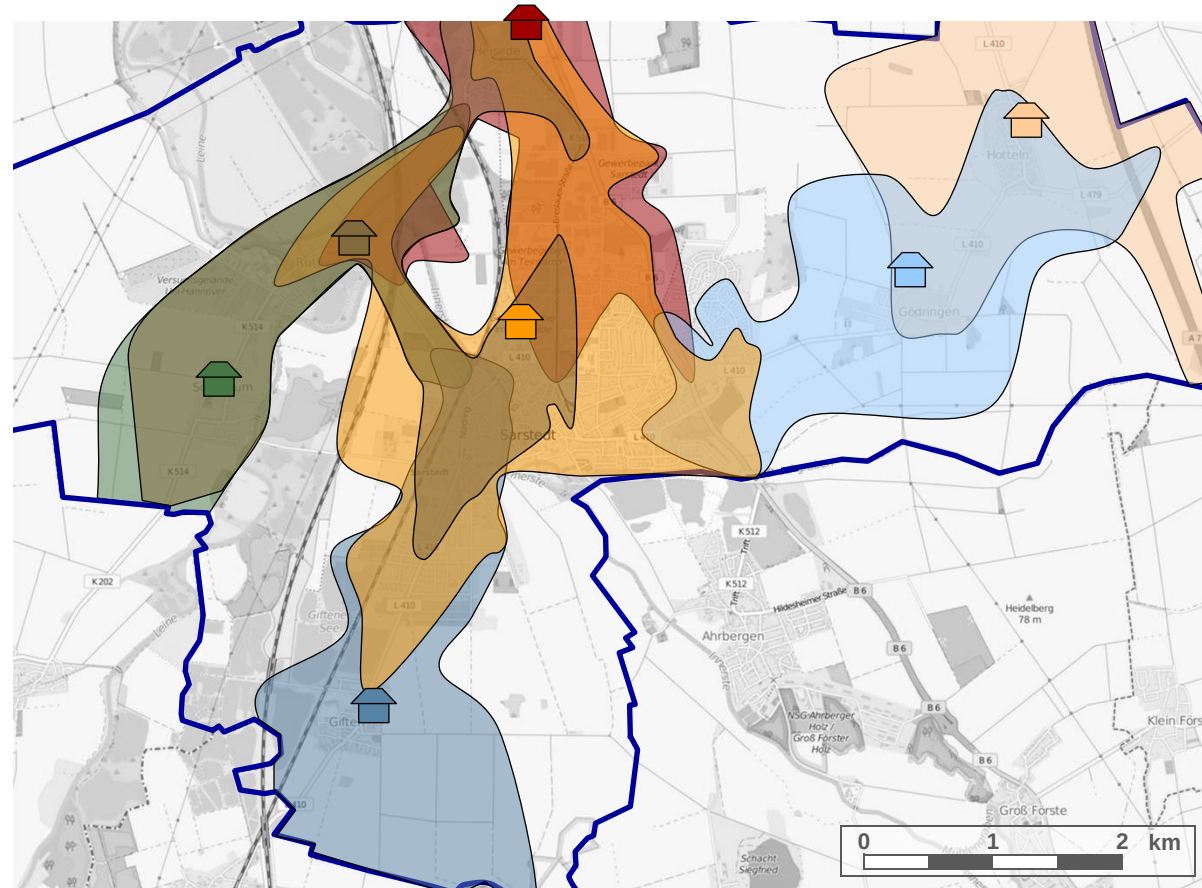
Isochronen

Grundlagen

- 1. Eintreffzeit gemäß Schutzzieldefinition: 10 Minuten
- Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 6 Minuten
- Verbleibende Fahrzeiten für Isochronen: 4 Minuten
- Simulationsgeschwindigkeiten: Nach Straßentypen differenzierte Geschwindigkeiten von 10 km/h bis max. 75 km/h.

Legende Fw-Häuser

	Giften		Ruthe
	Gödringen		Sarstedt
	Heisede		Schliekum
	Hotteln		



Die nennenswert besiedelten Bereiche des Stadtgebiets sind gut abgedeckt und können von den 7 Standorten aus fristgerecht erreicht werden.

Einige Bereiche sind mehrfach abgedeckt, was jedoch für die gegenseitige Unterstützung (insbesondere werktags tagsüber) notwendig ist.

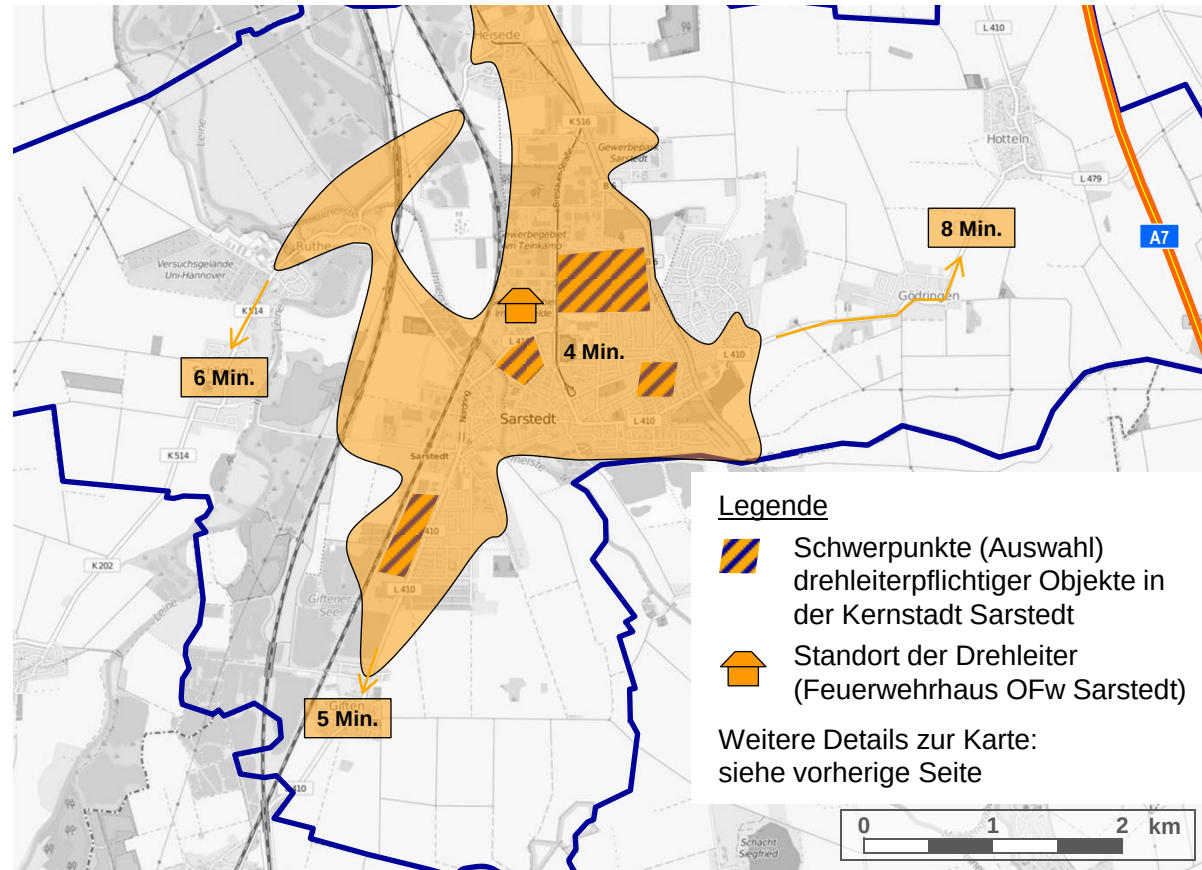
Abdeckung drehleiterpflichtiger Objekte

Grundlagen

- Hilfsfrist gemäß „Drehleitererlass“: 15 Minuten
- Dispositionszeit in Kreisleitstelle: ~ 1 Min. (Annahme)
- Ausrückzeit gemäß Einsatzauswertung: 6 Minuten
- Verbleibende Fahrzeit für Drehleiter: 8 Minuten

Erläuterung

Gemäß „Drehleitererlass“ soll eine Hilfsfrist von 15 Minuten eingehalten werden. Hieraus resultiert eine maximale Fahrzeit der Sarstedter Drehleiter von 8 Minuten.



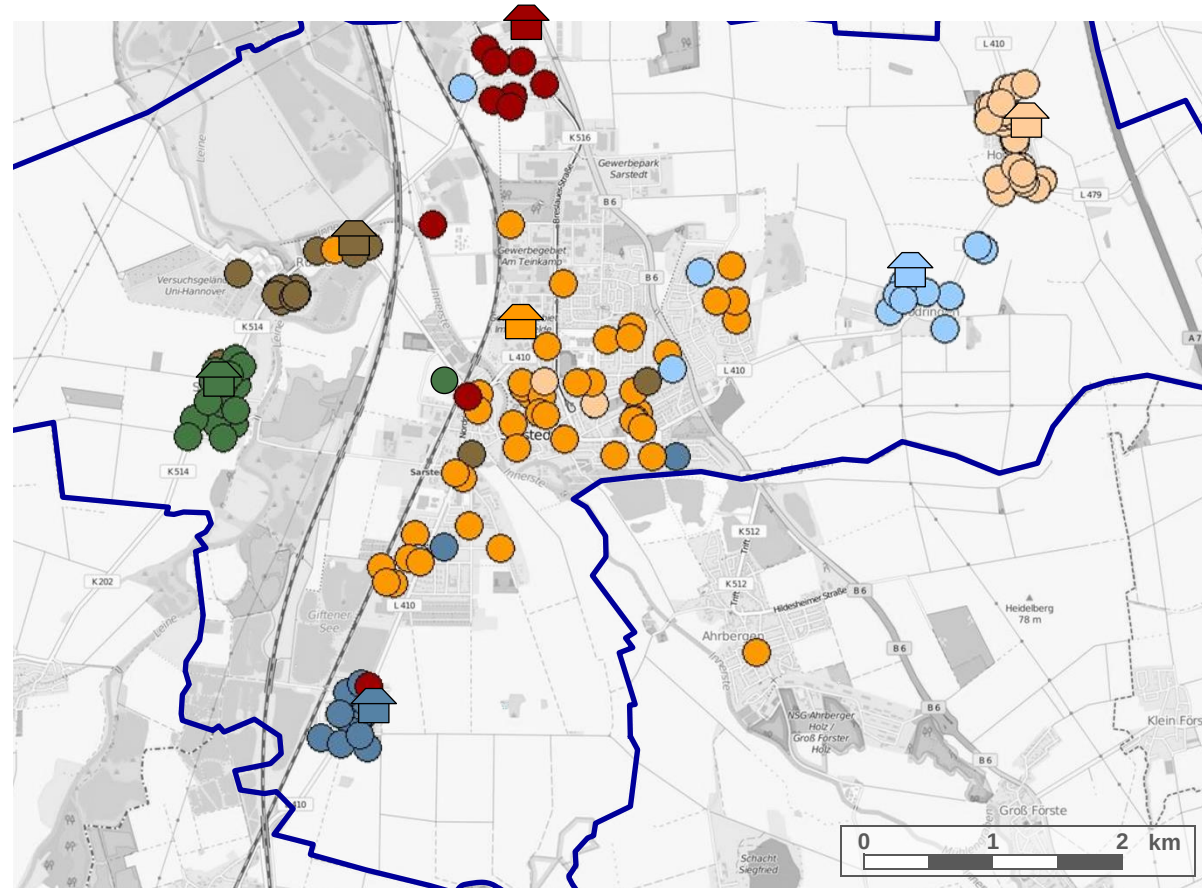
Durch Stationierung der Drehleiter am Standort Sarstedt werden alle drehleiterpflichtigen Objekte ausreichend abgedeckt. Die Objekte in der Kernstadt Sarstedt sowie in den Ortsteilen Heisede und Ruthe können innerhalb von 4 Minuten Fahrzeit erreicht werden. Für die vereinzelter Objekte in den Ortsteilen Giften, Gödringen (Auf dem Schacht) und Schliekum sind Fahrzeiten bis zu 8 Minuten notwendig, was jedoch konform zur maximalen Hilfsfrist ist.

Wohnortverteilung

Jeder Punkt auf der Karte stellt den Wohnort eines Aktiven in Abhängigkeit zur Einheit dar.

Legende Fw-Häuser

- | | |
|---|---|
|  Giften |  Ruthe |
|  Gödringen |  Sarstedt |
|  Heisede |  Schliekum |
|  Hotteln | |



Die Verteilung der Wohnorte in Relation zu den Feuerwehrrhäusern ist gut. Nur vernachlässigbar wenige Kräfte wohnen in der Nähe eines anderen Feuerwehrrhauses innerhalb des Stadtgebietes.

Arbeitsortverteilung / Tagesverfügbarkeit (1)

Anmerkung: Dargestellt sind die Aufenthaltsorte der Aktiven im Zeitbereich werktags tagsüber (in der Regel 7:00 - 16:30 Uhr).

Arbeitsort und Tagesverfügbarkeit für		in Sarstedt eigener Ortsteil/ Ausrücke- bezirk	in Sarstedt anderer Ortsteil/ Ausrücke- bezirk	in Sarstedt und wechselnd	außerorts aber im Umkreis von rd. 30 Min.	in Sarstedt aber nicht abkömmlich				außerorts und > 30 Min. entfernt			
						nicht verfügbar	Anzahl <i>Schicht- dienstler</i>	davon zu 1/3 ange- rechnet	nicht ange- rechnet	nicht verfügbar	Anzahl <i>Schicht- dienstler</i>	davon zu 1/3 ange- rechnet	nicht ange- rechnet
Ortsfeuerwehr	Aktive	1. ETZ	2. ETZ	2. ETZ	> 2. ETZ	nicht verfügbar	-	1. ETZ	nicht verfügbar	nicht verfügbar	-	1. ETZ	nicht verfügbar
Giften	26	1	5	1	4	1	2	0,7	1,3	11	1	0,3	0,7
Gödringen	22	1	3	2	4	2	3	1,0	2,0	3	4	1,3	2,7
Heisede	18	1	0	0	7	2	1	0,3	0,7	6	1	0,3	0,7
Hotteln	43	3	3	0	5	4	0	0,0	0,0	24	4	1,3	2,7
Ruthe	26	4	2	0	2	2	0	0,0	0,0	15	1	0,3	0,7
Sarstedt	51	12	0	0	9	7	3	1,0	2,0	9	11	3,7	7,3
Schliekum	25	4	0	0	9	3	0	0,0	0,0	8	1	0,3	0,7
Summe	211	26	13	3	40	21	9	3,0	6,0	76	23	7,7	15,3

Verfügbar innerhalb der 1. Eintreffzeit: $26 + 3,0 + 7,7$ = rd. 36,7 / entspricht rd. 17%

Verfügbar (zusätzlich) innerhalb der 2. Eintreffzeit: $13 + 3$ = 16 / entspricht rd. 8%

Verfügbar (zusätzlich) jedoch > der 2. Eintreffzeit: = 40 / entspricht rd. 19%

In der Regel nicht verfügbar: $21 + 6,0 + 76 + 15,3$ = rd. 118,3 / entspricht rd. 56%

Der Großteil ($40 + 76 + 23 = 139$) der 211 Aktiven hat seinen Arbeitsort außerhalb des Stadtgebietes (entspricht einer Auspendlerquote von rd. 66%). Für die Schutzzielerfüllung stehen werktags tagsüber nur noch rund 53 Aktive ($= 36,7 + 16$) zur Verfügung. Zudem ist zu berücksichtigen, dass sich diese Anzahl auf die 7 Ortsfeuerwehren der Stadt verteilt.

Arbeitsortverteilung / Tagesverfügbarkeit (2)

Die Tabelle zeigt die theoretische örtliche Tagesverfügbarkeit durch die im eigenen Ortsteil/Ausrückebezirk Verfügbaren, die internen und externen Schichtdienstler sowie die internen Pendler.

Örtliche Tagesverfügbarkeit (Ausrückebezirk der Ortsfeuerwehr)		in Sarstedt eigener Ortsteil/ Ausrücke- bezirk	Schicht- dienstler intern	Schicht- dienstler extern	Interne Pendler	Summe
Ausrückebezirk	Aktive	1. ETZ	1. ETZ	1. ETZ	1. ETZ	1. ETZ
Giften	26	1	0,7	0,3	0,0	2,0
Gödringen	22	1	1,0	1,3	0,0	3,3
Heisede	18	1	0,3	0,3	0,0	1,7
Hotteln	43	3	0,0	1,3	0,0	4,3
Ruthe	26	4	0,0	0,3	0,0	4,3
Sarstedt	51	12	1,0	3,7	13,0	29,7
Schliekum	25	4	0,0	0,3	0,0	4,3
Summe	211	26	3,0	7,7	13,0	49,7

Lediglich im Ausrückebezirk Sarstedt könnte die Tagesverfügbarkeit durch interne Pendler (interne Doppelmitgliedschaft) signifikant erhöht werden. Allerdings ist hier zunächst davon abzuraten, da dies die Verfügbarkeit bei den umliegenden Ortsfeuerwehren negativ beeinflusst. Zudem muss berücksichtigt werden, dass eine Zunahme der Einsatzhäufigkeit und zusätzliche Übungsdienste zu einer deutlich höheren persönlichen Belastung bei den betroffenen Einsatzkräften führen.

Qualifikationen

Die Tabelle zeigt den Anteil an einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (MA), Drehleiter-Maschinisten (DLK-MA), Inhabern von LKW- und Feuerwehrführerscheinen (LKW-FS, Fw-FS), Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) der ehrenamtlichen Einsatzkräfte.

Ortsfeuerwehr	Anzahl Aktive	Anteil AGT		Anteil MA		Anteil DLK-MA		Anteil LKW-FS		Anteil Fw-FS		Anteil GF		Anteil ZF	
		[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
Giften	26	7	27%	5	19%	0	0%	5	19%	2	8%	5	19%	2	8%
Gödringen	22	5	23%	12	55%	1	5%	9	41%	0	0%	9	41%	1	5%
Heisede	18	6	33%	12	67%	0	0%	3	17%	2	11%	5	28%	1	6%
Hotteln	43	10	23%	3	7%	0	0%	17	40%	1	2%	9	21%	2	5%
Ruthe	26	10	38%	10	38%	0	0%	9	35%	0	0%	6	23%	2	8%
Sarstedt	51	20	39%	25	49%	16	31%	20	39%	2	4%	14	27%	7	14%
Schliekum	25	10	40%	13	52%	0	0%	7	28%	2	8%	5	20%	1	4%
Summe	211	68	32%	80	38%	17	8%	70	33%	9	4%	53	25%	16	8%

Vereinzelte Verbesserungen bei den Qualifikationen notwendig (siehe Kennzeichnung). Es wurden jedoch bereits entsprechende Maßnahmen eingeleitet (z.B. Regelung zur Erhöhung der Anzahl von LKW-Führerscheininhabern).

Qualifikationen / Einsetzbare Atemschutzgeräteträger

Um bei Einsätzen als Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden zu können, müssen 3 Voraussetzungen erfüllt sein. Neben der einmaligen grundsätzlichen **Ausbildung** und einer aktuellen arbeitsmedizinischen Eignungsuntersuchung („G 26“) ist auch eine jährliche Belastungs-**Übung** in einer Atemschutz-Übungsanlage erforderlich.

Ortsfeuerwehr	Anzahl Aktive	Ausbildung		+ G 26		+ Übung	
		[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
Giften	26	15	58%	7	27%	7	27%
Gödringen	22	17	77%	5	23%	5	23%
Heisede	18	11	61%	7	39%	6	33%
Hotteln	43	22	51%	16	37%	10	23%
Ruthe	26	16	62%	10	38%	10	38%
Sarstedt	51	37	73%	30	59%	20	39%
Schliekum	25	13	52%	10	40%	10	40%
Summe	211	131	62%	85	40%	68	32%

Insgesamt können derzeit 68 Atemschutzgeräteträger eingesetzt werden.

Ein relevanter Teil (46) der 131 ausgebildeten Kräfte verfügt nicht über die notwendige arbeitsmedizinische Eignungsuntersuchung (G 26). Dies ist typischerweise der individuellen physiologischen Situation geschuldet. Eine Verbesserung der Eignung ist in der Regel nur selten zu erwarten.

Bei 17 Kräften fehlt lediglich die jährliche Belastungs-Übung.

Qualifikationen der werktags tagsüber verfügbaren Aktiven

Die Tabelle zeigt den Anteil an einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern (AGT), Maschinisten (MA), Drehleiter-Maschinisten (DLK-MA), Inhabern von LKW- und Feuerwehrführerscheinen (LKW-FS, Fw-FS), Gruppenführern (GF) und Zugführern (ZF) der Einsatzkräfte der Feuerwehr Sarstedt, die im Zeitbereich 1 (werktags tagsüber) im Stadtgebiet verfügbar sind.

Ortsfeuerwehr	Anzahl Aktive*	Anteil AGT		Anteil MA		Anteil DLK-MA		Anteil LKW-FS		Anteil Fw-FS		Anteil GF		Anteil ZF	
		[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]	[Anzahl]	[%]
Giften	8,0	1,3	17%	1,0	13%	0,0	0%	2,0	25%	1,0	13%	0,0	0%	0,0	0%
Gödringen	8,3	2,3	28%	2,0	24%	0,0	0%	1,3	16%	0,0	0%	2,3	28%	0,0	0%
Heisede	1,7	0,0	0%	1,3	80%	0,0	0%	0,0	0%	0,0	0%	1,3	80%	0,0	0%
Hotteln	7,3	1,0	14%	1,0	14%	0,0	0%	3,7	50%	0,3	5%	3,0	41%	1,0	14%
Ruthe	6,3	4,3	68%	4,0	63%	0,0	0%	4,0	63%	0,0	0%	2,0	32%	0,0	0%
Sarstedt	16,7	8,0	48%	10,0	60%	5,7	34%	8,3	50%	0,3	2%	4,7	28%	2,7	16%
Schliekum	4,3	2,0	46%	2,3	54%	0,0	0%	2,0	46%	0,0	0%	2,0	46%	0,0	0%
Summe	52,7	19,0	36%	21,7	41%	5,7	11%	21,3	41%	1,7	3%	15,3	29%	3,7	7%

* Arbeitsort in der Stadt Sarstedt und abkömmlich oder im Schichtdienst und anteilig (Faktor 1/3) gewertet. Detaillierte Herleitung: siehe Beginn Abschnitt 5.2.

Auch für den Tageszeitbereich zeigt sich Handlungsbedarf hinsichtlich einiger Qualifikationen.

Altersverteilung der Aktiven

Die Tabelle zeigt die Altersverteilung der ehrenamtlichen Kräfte (im Bereich zwischen 16 und einschließlich 62* Jahren gemäß Niedersächsischem Brandschutzgesetz).

Ortsfeuerwehr	Anzahl Aktive	16-22 Jahre [Anzahl]	23-27 Jahre [Anzahl]	28-32 Jahre [Anzahl]	33-37 Jahre [Anzahl]	38-42 Jahre [Anzahl]	43-47 Jahre [Anzahl]	48-52 Jahre [Anzahl]	53-57 Jahre [Anzahl]	58-62 Jahre [Anzahl]
Giften	26	4	4	3	5	2	3	2	1	2
Gödringen	22	3	1	1	2	3	3	1	8	0
Heisede	18	1	6	1	2	0	0	3	1	4
Hotteln	43	11	8	2	3	3	8	5	2	1
Ruthe	26	8	4	0	0	0	5	4	4	1
Sarstedt	51	10	7	4	8	5	6	6	5	0
Schliekum	25	6	5	2	3	4	1	1	2	1
Summe	211	43	35	13	23	17	26	22	23	9

91 Kräfte bzw. rund 43%	66 Kräfte bzw. rund 31%	54 Kräfte bzw. rund 26%
-------------------------	-------------------------	-------------------------

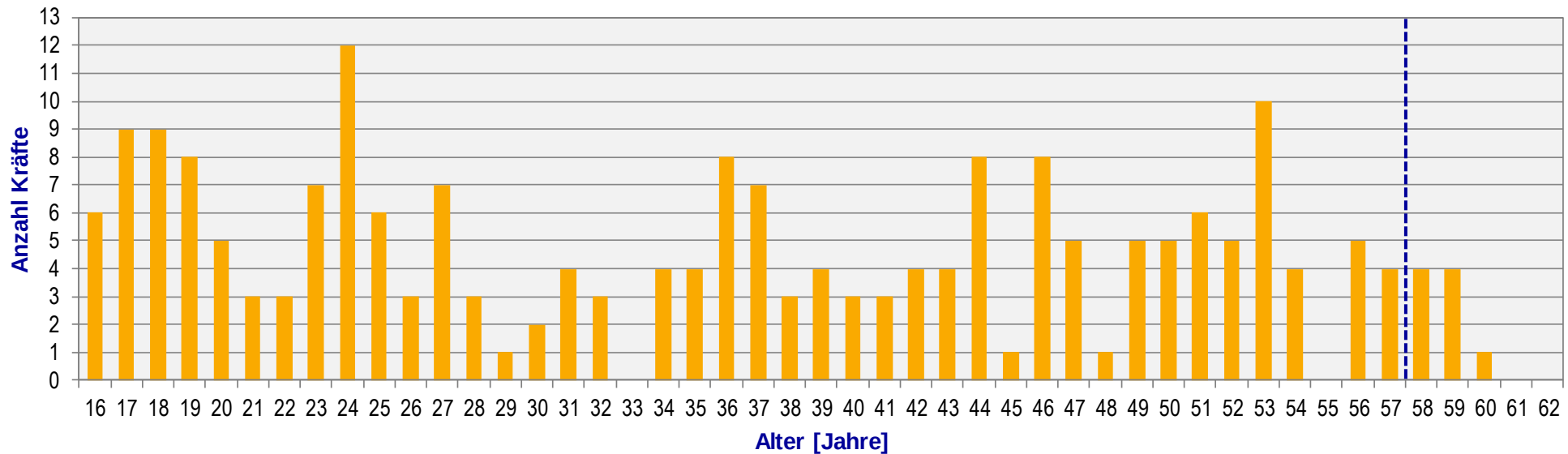
Anmerkung:

- Das erste Intervall umfasst 7 Jahre. Ansonsten wurde das übliche Bedarfsplanungsintervall von 5 Jahren gewählt.
- * Entspricht dem Ausscheiden mit Vollendung des 63. Lebensjahres

Rund 43% der Aktiven befinden sich im Altersbereich bis einschließlich 32 Jahre. Daher lässt sich ableiten, dass die Feuerwehr (insgesamt betrachtet) derzeit kein Problem der Überalterung hat.

9 Kräfte sind derzeit im Intervall 58 bis einschließlich 62 Jahre und werden somit nach heutiger Altersobergrenze (Ausscheiden mit Vollendung des 63. Lebensjahres) perspektivisch in 5 Jahren nicht mehr aktiv sein.

Altersverteilung der Aktiven / Gesamtverteilung



Das derzeitige Gesamt-Durchschnittsalter aller Aktiven beträgt rd. 36,1 Jahre.

Anmerkung: Die grafische Altersverteilung der einzelnen Ortsfeuerwehren befindet sich im Anhang.

Jugendfeuerwehr

Die Tabelle zeigt die Anzahl der Kinder und Jugendlichen der Jugendfeuerwehr sowie die Altersverteilung im Bereich zwischen 10 und einschließlich 18 Jahren gemäß Niedersächsischem Brandschutzgesetz.

zugehörige aktive Einheit	Anzahl Mitglieder	10 Jahre [Anzahl]	11 Jahre [Anzahl]	12 Jahre [Anzahl]	13 Jahre [Anzahl]	14 Jahre [Anzahl]	15 Jahre [Anzahl]	16 Jahre [Anzahl]	17 Jahre [Anzahl]	18 Jahre [Anzahl]
Giften	14	1	5	3	3	0	0	1	1	0
Gödringen	15	4	0	2	3	2	1	1	1	1
Heisede	5	0	1	4	0	0	0	0	0	0
Hotteln	20	1	4	0	3	5	3	0	4	0
Ruthe	15	2	1	2	4	0	1	1	2	2
Sarstedt	17	0	7	2	2	2	0	0	3	1
Schliekum	20	1	2	3	4	5	1	2	2	0
Summe	106	9	20	16	19	14	6	5	13	4

45 Kräfte bzw. rund 42%

61 Kräfte bzw. rund 58%

Die Jugendfeuerwehr besteht derzeit aus 106 Kindern und Jugendlichen. Davon sind 61 Mitglieder im Altersbereich zwischen 13 und einschließlich 18 Jahren, so dass eine Übernahme in die jeweilige aktive Wehr innerhalb der kommenden 5 Jahre möglich wäre. 4 Mitglieder sind bereits 18 Jahre und könnten kurzfristig übertreten.

Jedoch muss realistischerweise noch mit einem Anteil von Austritten gerechnet werden.

Übersicht über den derzeitigen Fahrzeugbestand

Standort	IST	Bau-jahr	Alter	Besatz-ung	Antrieb	Wasser-vorrat [l]	PA	CSA	hydr. Retts.	Schieb-leiter
Giften	LF 8/6	1998	19	9	Straße	600	4	0	nein	nein
Gödringen	LF 8/6	1997	20	9	Straße	600	4	0	nein	nein
	Anh. Schlauch	1972	45	-	-	-	-	-	-	-
Heisede	LF 8/6	1997	20	9	Straße	600	4	0	nein	nein
Hotteln	LF 8/6	1995	22	9	Straße	600	4	0	nein	nein
	RW 1	1992	25	3	Allrad	0	4	0	ja	nein
	Anh. Schlauch	1962	55	-	-	-	-	-	-	-
Ruthe	TSF-W	2005	12	6	Straße	750	4	0	nein	nein
Sarstedt	TLF 16/25	2001	16	9	Allrad	2.700	6	0	ja	nein
	DLA(K) 23/12	1995	22	3	Straße	0	2	0	nein	nein
	LF 16-TS	1991	26	9	Straße	0	4	0	nein	ja
	ELW 1	2010	7	4	Straße	0	0	0	nein	nein
	MTW	2005	12	8	Straße	0	0	0	nein	nein
	GW-L1	2015	2	6	Straße	0	4	4	nein	nein
	Anh. P 250	1962	55	-	-	-	-	-	-	-
	Anh. Wasserwerfer	1988	29	-	-	-	-	-	-	-
	Anh. Transport	1999	18	-	-	-	-	-	-	-
	Anh. JF	1989	28	-	-	-	-	-	-	-
	Mehrzweckboot	2001	16	-	-	-	-	-	-	-
Schliekum	LF 8/6	1998	19	9	Straße	600	4	0	nein	nein
	Anh. Dekon	1973	44	-	-	-	-	-	-	-

Anmerkung zum Alter-Farbcode
Farblich hervorgehoben sind
Kraftfahrzeuge folgender
Nutzungsdauern:

Kleinfahrzeuge:
hellbraun: ≥ 15 Jahre,
dunkelbraun: ≥ 20 Jahre

Großfahrzeuge:
hellbraun: ≥ 20 Jahre,
dunkelbraun: ≥ 25 Jahre

Die Feuerwehr Sarstedt
verfügt derzeit über 13
Kraftfahrzeuge, 1 Mehr-
zweckboot und 7 weitere
Anhänger.

Übersicht / Vorbemerkungen zum SOLL-Konzept

Die im Abschnitt 3 definierten Schutzzielparameter haben unmittelbare Auswirkungen auf den Umfang der Feuerwehr. Sie sind im besonderen Maße Planungsgrundlage für die Standortstruktur und den Personalbedarf.

Standortstruktur und personelle Ausstattung haben wiederum Auswirkungen auf den Umfang der Fahrzeuge oder Einsatzmittel, welcher zudem durch das Gefahrenpotenzial und das Einsatzgeschehen beeinflusst wird.

Der vorliegende Abschnitt definiert das „SOLL“ und leitet durch Abgleich mit dem „IST“ notwendige Maßnahmen und Empfehlungen zu den entscheidenden Bereichen

- Standorte (Standortstruktur und bauliche Maßnahmen)
- Personal
- Fahrzeuge

ab.

Das SOLL-Konzept definiert den Umfang der Feuerwehr und leitet notwendige Maßnahmen und Empfehlungen im Hinblick auf Standorte, Personal und Fahrzeuge ab.

Standortstruktur / Gebietsabdeckung (1)

Allgemein

- Durch die derzeitige Standortstruktur ist eine gute und ausreichende Gebietsabdeckung gegeben.
- Die teilweise mehrfach abgedeckten Bereiche können jedoch in gewissem Rahmen die Grundlage für eine mittel- bis langfristige Diskussion zur Anpassung dieser Struktur darstellen.
- Aus derzeitiger personeller Sicht sollten alle Ortsfeuerwehren erhalten bleiben.
- Mögliche Diskussionen zur Änderung der Standortstruktur sollten daher unter Berücksichtigung eventueller negativer Auswirkungen auf die Personalstärke geführt werden.

Bereiche Ruthe und Schliekum

- Im westlichen Bereich des Stadtgebietes sind weiterhin 2 Standorte der Feuerwehr (jenseits der Bahnlinie) empfehlenswert. Die notwendigen baulichen Anpassungen an den dortigen Feuerwehrhäusern sind als geringfügig (Ruthe) zu bezeichnen bzw. erscheinen in einem finanziell überschaubaren Rahmen (Schliekum) zu liegen [Anm.: Die entsprechenden Maßnahmen werden im weiteren Verlauf des Abschnitts 6.1 konkretisiert].

Bereiche Heisede und Giften

- Zur Gebietsabdeckung bzw. zur gegenseitigen Unterstützung ist zudem jeweils ein Standort im Norden und im Süden des Stadtgebietes notwendig.
- Daher ist auf einen Erhalt des Standortes und der Ortsfeuerwehr Heisede hinzuwirken.
- Ebenso ist weiterhin ein Feuerwehrhaus im Ortsteil Giften notwendig, was mit relevantem baulichem Handlungsbedarf verbunden ist [Konkretisierung im weiteren Verlauf des Abschnitts 6.1].

Standortstruktur / Gebietsabdeckung (2)

Bereich Hotteln

- Für die Gebietsabdeckung des Ortsteils Hotteln sowie für Einsätze auf der BAB 7 ist weiterhin ein Standort im Ortsteil Hotteln bedarfsgerecht. Mittel- bis langfristig sind jedoch bauliche Veränderungen notwendig, die aller Wahrscheinlichkeit nach nicht am bestehenden Objekt umsetzbar sind, was zu Überlegungen hinsichtlich eines Neubaus führt.

Bereich Gödringen

- Ein Standort für den Bereich Gödringen ist einerseits weiterhin notwendig, um die Gebietsabdeckung des eigenen Ortsteils sicherzustellen. Aber auch die Unterstützung der Ortsfeuerwehr Sarstedt bei der Abdeckung des „Sonnenkamps“ hat eine hohe Priorität und wird in Zukunft durch die geplante Erweiterung des Neubaugebiets noch größere Bedeutung erlangen.
- Das Feuerwehrhaus Gödringen erfordert aufgrund baulicher Mängel ebenfalls Handlungsbedarf.
- Allerdings ist nicht zu erwarten, dass alle im vorliegenden Bedarfsplan enthaltenen baulichen Maßnahmen zeitnah und gleichzeitig umgesetzt werden [vgl. Prioritätenreihenfolge]. Es wird daher Folgendes empfohlen:
 - Übergangsweise werden keine investiven Maßnahmen hinsichtlich des Feuerwehrhauses Gödringen vorgenommen.
 - Vielmehr sollten in den nächsten etwa 5 Jahren sowohl die städtebauliche Entwicklung des Gebiets „Am Sonnenkamp“ als auch die personellen Änderungen der Ortsfeuerwehr Gödringen beobachtet werden.
 - Hierbei werden neben der Jugendfeuerwehrarbeit auch weitere positive Auswirkungen (Mitgliederzuwachs) durch das Einzugsgebiet „Am Sonnenkamp“ erhofft.
 - Spätestens im Rahmen der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans sollte die Standortstruktur in diesem Bereich neu analysiert werden. Hintergrund: Ggf. könnte ein Neubau des Feuerwehrhauses Gödringen notwendig sein, dessen neuer Standort geografisch in Richtung „Am Sonnenkamp“ orientiert ist.

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhaus Giften

- Es sind nennenswerte bauliche Mängel vorhanden.
- Eine Erweiterung und Überplanung des Hauses wäre erforderlich, jedoch auf dem bestehenden Grundstück vermutlich nicht realisierbar bzw. auch hinsichtlich der veraltet erscheinenden Bausubstanz des Objektes nicht lohnenswert.
- Ein Neubau des Feuerwehrhauses ist daher aus externer Sicht gerechtfertigt und wird empfohlen.
- Aktuell wäre dabei 1 Fahrzeugstellplatz ausreichend. Sofern dieser Mindestansatz verfolgt werden sollte, ist jedoch zu empfehlen, eine Option für einen zukünftigen weiteren Stellplatz (Zukunftsreserve) vorzusehen, damit eine eventuelle zukünftige Erweiterung machbar und mit finanziell verhältnismäßigen Mitteln umsetzbar ist.
 - D.h. beim planerischen „Positionieren“ des Hauses auf dem zur Verfügung stehenden Grundstück sollte idealerweise ausreichend Platz für einen 2. Stellplatz berücksichtigt werden.
 - Zudem sollte bei der Bauausführung auf eine praktikable Anbaumöglichkeit geachtet werden (z.B. bei der Planung von Versorgungsleitungen und Verkehrswegen).

→ Handlungsbedarf gegeben / Neubau gerechtfertigt und empfohlen

Empfehlung für die Umsetzungsreihenfolge hinsichtlich aller relevanten baulichen Maßnahmen: Priorität 1

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhaus Gödringen

- Das Hauptproblem stellt die Platzenge in der Fahrzeughalle und die dadurch nicht eingehaltenen Mindestabstände dar.
- Allerdings erscheint die konkrete Unfallgefährdung durch den abgetrennten Umkleidebereich gemindert.
- Auch unter Berücksichtigung der relativ geringen Einsatzhäufigkeit der Ortsfeuerwehr Gödringen ergibt sich nach fachlicher Einschätzung aus der Situation derzeit keine erhebliche Gefahr für Leben oder Gesundheit der Feuerwehrangehörigen.
- Es sollte daher zunächst eine Dienstanweisung erlassen werden, dass der erste Fahrzeugführer das Löschfahrzeug aus der Halle fährt und die weiteren Kräfte erst danach ins Fahrzeug zusteigen. Dabei kann es zur Absicherung sinnvoll sein, die Feuerwehr-Unfallkasse beratend hinzuzuziehen.
- Im Gesamtkontext (Priorität 4) sollten übergangsweise keine investiven Maßnahmen hinsichtlich des Feuerwehrhauses vorgenommen werden.
- Vielmehr sollten die konkreten baulichen Maßnahmen nach Neubewertung der Gesamtsituation des Zuständigkeitsbereichs spätestens im Rahmen der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans (Empfehlung: in etwa 5 Jahren) – ggf. auch im Rahmen der Überlegungen zum geplanten Ersatz des Löschfahrzeuges in 2022 – konkretisiert werden.

→ Handlungsbedarf gegeben

Empfehlung für die Umsetzungsreihenfolge hinsichtlich aller relevanten baulichen Maßnahmen: Priorität 4

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhaus Heisede

- Hinsichtlich der baulichen Einschränkung in der Fahrzeughalle sollte eine Dienstanweisung erlassen werden, dass der erste Fahrzeugführer das Löschfahrzeug aus der Halle fährt und die weiteren Kräfte erst danach ins Fahrzeug zusteigen. Da zudem eine separate Umkleidekabine vorhanden ist und die Ortsfeuerwehr Heisede eine relativ geringe Einsatzhäufigkeit aufweist, besteht aus externer Sicht keine erhebliche Gefahr für Leben oder Gesundheit der Feuerwehrangehörigen.
- Zusätzlich müsste in der Fahrzeughalle eine Abgasabsauganlage nachgerüstet werden.

Aufgrund der oben geschilderten Situation und Verfahrensweise halten sich jedoch in der Regel keine weiteren Personen in der Fahrzeughalle auf, so dass keine besonders erhöhte Gefährdung durch Dieselemissionen zu erwarten ist.

Anstelle einer Abgasabsauganlage (die gegebenenfalls eine neue Gefährdung durch eine Stolperstelle neben dem Fahrzeug verursacht) sollte eine Anlage zur Druckluftherhaltung nachgerüstet werden. Diese reduziert nach dem Anlassen des Fahrzeuges dessen Standzeit in der Fahrzeughalle auf ein Minimum und reduziert dadurch wiederum die Menge an Dieselemissionen deutlich. Zudem kann sich durch die Druckluftherhaltung die Ausrückzeit des Fahrzeuges verkürzen.

Zur Absicherung kann es sinnvoll sein, die Feuerwehr-Unfallkasse beratend hinzuzuziehen.

→ **Geringfügiger Handlungsbedarf gegeben**

Aufgrund der erwarteten geringfügigen Kosten wird eine zeitnahe Umsetzung empfohlen, so dass eine Einordnung in die Gesamt-Prioritätenreihenfolge entfallen kann.

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhaus Hotteln

- Es sind nennenswerte bauliche Mängel vorhanden. Das Hauptproblem stellt die Platzenge in einer der beiden Fahrzeughallen und die dadurch nicht eingehaltenen Mindestabstände dar.
- Allerdings erscheint die konkrete Unfallgefährdung durch die separate Umkleide gemindert.
- Auch unter Berücksichtigung der relativ geringen Einsatzhäufigkeit der Ortsfeuerwehr Hotteln ergibt sich nach fachlicher Einschätzung aus der Situation derzeit keine erhebliche Gefahr für Leben oder Gesundheit der Feuerwehrangehörigen.
- Es sollte daher übergangsweise eine Dienstanweisung erlassen werden, dass der erste Fahrzeugführer das betreffende Löschfahrzeug aus der Halle fährt und die weiteren Kräfte erst danach ins Fahrzeug zusteigen. Dabei kann es zur Absicherung sinnvoll sein, die Feuerwehr-Unfallkasse beratend hinzuzuziehen.
- Mittelfristig ist jedoch eine Überplanung und Erweiterung des Hauses erforderlich.
- Da sich die Anforderungen jedoch auf dem bestehenden Grundstück vermutlich nicht umsetzen lassen, ist ein Neubau notwendig und gerechtfertigt.

→ Handlungsbedarf gegeben

Empfehlung für die Umsetzungsreihenfolge hinsichtlich aller relevanten baulichen Maßnahmen: Priorität 3

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhaus Ruthe

- Es sind keine nennenswerten Mängel vorhanden.
- Lediglich das Nachrüsten einer Abgasabsauganlage ist erforderlich

→ **Geringfügiger Handlungsbedarf gegeben**

Aufgrund der erwarteten relativ geringfügigen Kosten wird eine zeitnahe Umsetzung empfohlen, so dass eine Einordnung in die Gesamt-Prioritätenreihenfolge entfallen kann.

Ergänzende Handlungsempfehlung

Da ein zusätzlicher Mannschaftstransportwagen für den Standort Ruthe empfohlen wird [vgl. Abschnitt 6.3], sollte eine adäquate Unterstellmöglichkeit (z.B. Garage) geschaffen werden – idealerweise als Erweiterung bzw. Ergänzung des vorhandenen Feuerwehrhauses, alternativ in dessen Nähe.

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhaus Sarstedt

- Die bauliche Funktion des Feuerwehrhauses ist sehr gut (Neubau aus 2012).

→ **Kein Handlungsbedarf**

Bauliche Maßnahmen Feuerwehrhaus Schliekum

- Der derzeitige Anhänger wird zum Feuerwehrhaus Sarstedt versetzt.
Anmerkung: Dort wird der Anhänger durch einen GW-L1 ersetzt [vgl. Abschnitt 6.3] und kann bei Bedarf von der Ortsfeuerwehr Schliekum personell besetzt werden (z.B. bei Einsätzen im Rahmen des Gefahrgutzugs).
- Der durch das Versetzen des Anhängers frei werdende Platz in der kleinen Fahrzeughalle wird zur Erweiterung der Umkleidemöglichkeiten (vorrangig) und Lagerflächen (sekundär) genutzt.
- Es wird empfohlen, einen Mannschaftstransportwagen für den Standort Schliekum zu beschaffen [vgl. Abschnitt 6.3] und eine adäquate Unterstellmöglichkeit (z.B. Garage) zu schaffen – idealerweise als Erweiterung bzw. Ergänzung des vorhandenen Feuerwehrhauses, alternativ in dessen Nähe.
- Zusätzlich müsste in der großen Fahrzeughalle (Löschfahrzeug mit Deselemissionen) eine Abgasabsauganlage bzw. -vorrichtung nachgerüstet werden.
Analog zur Verfahrensweise zum Feuerwehrhaus Heisede sollte geprüft werden, ob eine Anlage zur Druckluftherhaltung nicht sinnvoller und in Kombination mit einer entsprechenden Dienstanweisung ausreichend erscheint.
Zur Absicherung kann es ebenfalls sinnvoll sein, die Feuerwehr-Unfallkasse beratend hinzuzuziehen.

→ Handlungsbedarf gegeben

Empfehlung für die Umsetzungsreihenfolge hinsichtlich aller relevanten baulichen Maßnahmen: Priorität 2

Grundsätzliches

- Weiterhin müssen bei Einsätzen gemäß Schutzziel und weiteren personalintensiven bzw. zeitkritischen Einsätzen sowie je nach Ort und Tageszeit mehrere Ortsfeuerwehren parallel alarmiert werden, um die notwendigen Funktionsstärken sicherzustellen (Stichwort: Zugstruktur).

Dies ist wie bisher über die Alarm- und Ausrückeordnung der Feuerwehr Sarstedt zu regeln und mit der alarmierenden Stelle (Kreisleitstelle) abzustimmen.

- Die Mitgliederstärke erscheint derzeit insgesamt grenzwertig ausreichend. Eine Steigerung ist empfehlenswert und vor allem bei den Ortsfeuerwehren Gödringen und Heisede anzustreben [vgl. Maßnahmenvorschläge auf nachfolgender Seite].
- Insbesondere im Hinblick auf das einwohnerstarke neue Gebiet „Am Sonnenkamp“ sollten weiterhin intensive Maßnahmen zur Mitgliedergewinnung unternommen werden, da bereits erste Erfolge verzeichnet wurden.
- Zu erhöhen mit geeigneten Maßnahmen ist zudem in jedem Fall die stark eingeschränkte Tagesverfügbarkeit [vgl. nachfolgende Seite].

Die Zielrichtung der personellen Maßnahmen wird auf der nachfolgenden Seite durch geeignete Vorschläge konkretisiert.

Personelle Maßnahmen

Folgende Maßnahmen zur Steigerung der Verfügbarkeit sollten durchgeführt werden:

- Anwerbung neuer Mitglieder durch geeignete Maßnahmen (z.B. Tag der offenen Tür, Schnupperübungstage)
- Einbindung von Aktiven externer Feuerwehren, die ihren Arbeitsort in Sarstedt haben
- Berücksichtigung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen (bei gleicher Eignung) bei der Neu- oder Wiederbesetzung kommunaler Stellen und aktives Bekanntmachen der Stellenausschreibung durch „schwarzes Brett“, elektronische Medien etc.
- Prüfung der Unterstützung der ehrenamtlichen Tätigkeiten durch hauptamtliche Stellen(anteile) (z.B. hauptamtlicher Gerätewart)
- Anreize für neue und bisherige ehrenamtliche Kräfte
 - Vergünstigungen („Ehrenamtskarte“, sonstige finanzielle Anreize)
 - Ggf. Optimierung des Versicherungsschutzes
 - Ggf. Einführen einer Feuerwehrrente
- Verstärkung der Maßnahmen und Tätigkeiten zur Brandschutzerziehung und damit verbundene „Werbung“ für das Ehrenamt in der (Jugend-)Feuerwehr (z.B. Feuerwehr-AG bzw. Wahlpflichtfach in Schulen)
- Werbung für das Thema Feuerwehr in sozialen Medien (z.B. Facebook). Anmerkung: Dies ist mit einem hohen Zeit- und Pflegeaufwand für die Erstellung und vor allem die Aktualisierung verbunden.
- Fortführung und ggf. Steigerung der Jugend- und Kinderfeuerwehrarbeit [Anm.: siehe auch nachfolgende Seite]
- Hinsichtlich der Qualifikationen sollten die in Abschnitt 4.2. aufgeführten und z.T. bereits eingeleiteten Verbesserungsbedarfe umgesetzt werden.

Prognose Personalentwicklung

Personelle Mitgliederentwicklungen im ehrenamtlichen Bereich sind naturgemäß schwierig zu prognostizieren. Dennoch kann eine grobe Abschätzung hilfreich sein.

Die nachfolgende Darstellung basiert jedoch ausschließlich auf den IST-Daten der aktiven Wehr sowie der Jugendfeuerwehr der Stadt Sarstedt. Besondere Effekte wie Quereinsteiger oder -aussteiger sowie außergewöhnliche demografische Effekte wurden nicht berücksichtigt.

Ortsfeuerwehr	Anzahl Aktive in 2016 [IST]	Austritte, da IST-Alter $\geq$ 58 Jahre	Anzahl JFw $\geq$ 13 Jahre	Übernahmequote	Zuwachs aus JFw	Anzahl Aktive in 2021 [Prognose]
Giften	26	2	5	50%	2,5	26,5
Gödringen	22	0	9	50%	4,5	26,5
Heisede	18	4	0	50%	0,0	14,0
Hotteln	43	1	15	50%	7,5	49,5
Ruthe	26	1	10	50%	5,0	30,0
Sarstedt	51	0	8	50%	4,0	55,0
Schliekum	25	1	14	50%	7,0	31,0
Summe	211	9	61	50%	30,5	232,5

Durch die Jugendfeuerwehrarbeit (derzeit 61 Jugendliche im Altersbereich 13-18 Jahre) und einer Übernahmequote von 50% (Erfahrungswert) kann die Mitgliederzahl trotz der altersbedingten Austritte aus der aktiven Wehr (derzeit 9 Aktive im Bereich $\geq$ 58 Jahre; vgl. Abschnitt 5.2) gesteigert werden. Einzig bei der Ortsfeuerwehr Heisede lässt die Betrachtung ein Abnehmen der Mitgliederstärke erwarten.

Vorbemerkungen zum Fahrzeug-SOLL-Konzept

In der nachfolgenden Tabelle sind in der Spalte „SOLL“ diejenigen Maßnahmen farblich hervorgehoben, welche als Neuerungen oder rein aufgrund des Alters planerisch für den Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans (ca. 5 Jahre) umgesetzt werden sollten und zum Tragen kommen könnten:

- Neuerungen (hellblau hinterlegt):

Neubeschaffungen von Fahrzeugen oder Ersatzbeschaffungen, welche mit konzeptionellen Änderungen (anderer Einsatzwert) verbunden sind.

- Ersatzbeschaffungen (hellbraun hinterlegt):

Altersbedingte Ersatzbeschaffung mit identischem Fahrzeugtyp oder einsatztaktisch gleichwertigem Normnachfolger.

Dabei wurden folgende maximale Laufzeiten angesetzt:

- Kleinfahrzeuge: 20 Jahre
- Großfahrzeuge: 25 Jahre

Selbstverständlich obliegt es der Entscheidung der Kommune, ob – unabhängig vom tatsächlichen Alter – ein Fahrzeug noch eingesetzt wird oder nicht.

Die Altersgrenzen dienen vorwiegend der groben planerischen Abschätzung, wann mit einer Ersatzbeschaffung zu rechnen ist.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Übersicht

Standort	IST	Bau-jahr	Alter	SOLL	Bemerkungen
Giften	LF 8/6	1998	19	LF 8/6	-
Gödringen	LF 8/6	1997	20	TSF-W	-
	Anh. Schlauch	1972	45	Anh. Schlauch	-
Heisede	LF 8/6	1997	20	LF 8/6	Ersatz wird langfristig entschieden
Hotteln	LF 8/6	1995	22	LF 10	-
	RW 1	1992	25	HLF 20	-
	Anh. Schlauch	1962	55	-	kann entfallen
Ruthe	TSF-W	2005	12	TSF-W	-
	-	-	-	MTW	-
Sarstedt	TLF 16/25	2001	16	TLF 16/25	langfristig: LF 20
	DLA(K) 23/12	1995	22	DLA(K) 23/12	-
	LF 16-TS	1991	26	HLF 20	-
	ELW 1	2010	7	ELW 1	-
	MTW	2005	12	MTW	-
	GW-L1	2015	2	GW-L1	Gefahrgut-Komponente
	-	-	-	GW-L1	Dekon-Komponente (vormals Anh. Dekon am Standort Schliekum)
	Anh. P 250	1962	55	Anh. P 250	-
	Anh. Wasserwerfer	1988	29	-	kann entfallen
	Anh. Transport	1999	18	Anh. Transport	-
	Anh. JF	1989	28	-	kein zwingender Ersatz
	Mehrzweckboot	2001	16	Mehrzweckboot	Nur Trailer muss ersatzbeschafft werden
Schliekum	LF 8/6	1998	19	LF 8/6	
	Anh. Dekon	1973	44	-	Anhänger wechselt zum Standort Sarstedt und wird durch GW-L1 ersetzt
	-	-	-	MTW	-
Führungsdienst	-	-	-	KdoW	-

Anmerkung zum Alter-Farbcode
Farblich hervorgehoben sind
Kraftfahrzeuge folgender
Nutzungsdauern:

Kleinfahrzeuge:
hellbraun: ≥ 15 Jahre,
dunkelbraun: ≥ 20 Jahre

Großfahrzeuge:
hellbraun: ≥ 20 Jahre,
dunkelbraun: ≥ 25 Jahre

Die farblich hervorgehobenen Maßnahmen im „SOLL“ werden nachfolgend näher erläutert.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Erläuterungen (1)

Auf Basis des derzeitigen Alters der Fahrzeuge ist im Zeitraum bis zur nächsten Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans (ca. 5 Jahre) mit folgenden Maßnahmen zu rechnen.

Standort Gödringen:

- Nach Außerdienststellung des LF 8/6 (Baujahr 1997) ist aus heutiger Sicht ein kompaktes Löschfahrzeug (Empfehlung: TSF-W) sinnvoll und auch in Bezug auf die Befahrbarkeit und Rangierbarkeit im Gebiet „Am Sonnenkamp“ förderlich. Allerdings sollte bei der konkreten Ersatzbeschaffung auch die mittelfristige Entwicklung und Neubewertung der Gesamtsituation des Zuständigkeitsbereichs (Personal, Standort) berücksichtigt werden.
- Der Schlauchanhänger ist im Hinblick auf die Löschwasserversorgung weiterhin notwendig und wird altersbedingt ersetzt.

Standort Heisede:

- Das LF 8/6 muss gemäß Baujahr (1997) planerisch in etwa 5 Jahren ersatzbeschafft werden. Ob als Ersatz der Normnachfolger LF 10 oder ein anderer Fahrzeugtyp sinnvoll ist, sollte vor allem in Abhängigkeit der mittelfristigen personellen Entwicklung zu einem späteren Zeitpunkt – spätestens jedoch im Rahmen der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplans – entschieden werden.

Standort Hotteln:

- Der RW 1 (Baujahr 1992) wird nach Außerdienststellung durch ein HLF 20 ersetzt.
- Als Ersatz für das LF 8/6 (Baujahr 1995) wird ein LF 10 beschafft.
- Der Schlauchanhänger kann entfallen.

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Erläuterungen (2)

Standort Ruthe:

- Für den Einsatzdienst (Nachführen von Kräften) sowie zur Nachwuchsförderung wird ein Mannschaftstransportwagen (MTW) beschafft [ergänzende Erläuterung siehe nachfolgende Seite].

Standort Sarstedt:

- Die Drehleiter (Baujahr 1995) muss altersbedingt wieder durch eine Drehleiter DLA(K) 23/12 ersetzt werden.
- Das LF 16-TS (Baujahr 1991) wird altersbedingt durch ein HLF 20 ersetzt, was das zukünftige erstausrückende Fahrzeug darstellt. Als zweites Löschfahrzeug dient übergangsweise das bisherige TLF 16/25, welches zukünftig nach aktueller Norm durch ein LF 20 ersetzt wird.
- Der derzeit noch am Standort Schliekum stationierte Anhänger (Baujahr 1973) zum Transport von Dekontaminations-Material wird zukünftig im Feuerwehrhaus Sarstedt untergebracht und durch einen kompakten Gerätewagen (angelehnt an den Normtyp GW-L1) ersetzt. Auf eine Kompatibilität mit dem bereits vorhandenen GW-L1 ist zu achten.
- Der Wasserwerfer-Anhänger kann entfallen.
- Ebenso ist der Jugendfeuerwehr-Anhänger nicht zwingend ersatzbeschaffungspflichtig.
- Allerdings ist es altersbedingt notwendig, den zum Mehrzweckboot zugehörigen Trailer (Anhänger) zu ersetzen.

Standort Schliekum:

- Der Anhänger Dekon wird zum Standort Sarstedt versetzt und durch einen Gerätewagen ersetzt (s.o.).
- Für den Einsatzdienst (Nachführen von Kräften) sowie zur Nachwuchsförderung wird ein Mannschaftstransportwagen (MTW) beschafft [ergänzende Erläuterung siehe nachfolgende Seite].

Fahrzeug-SOLL-Konzept / Erläuterungen (3)

Führungsdienst:

- Die Ortsfeuerwehr Sarstedt hat einen Führungsdienst („Brandmeister vom Dienst“ / BvD) organisiert, der aus Führungskräften der Ortsfeuerwehr mit Zugführer-Ausbildung besteht. Der BvD ist über ein Rufbereitschaftsmodell im Rotationsprinzip (wöchentlicher Wechsel) geregelt.
- Bei kritischen Einsätzen – insbesondere bei Einsätzen gemäß Schutzzieldefinition – fährt bisher der BvD mit seinem Privat-Pkw direkt zur Einsatzstelle und übernimmt die örtliche Einsatzleitung.
- Zukünftig sollte für diese Aufgaben jedoch ein Einsatzfahrzeug (Kommandowagen) beschafft werden, welches als zusätzliches Führungsmittel auch mit entsprechendem Material ausgestattet wird.

Mannschaftstransportwagen:

- Es ist auffällig, dass für das gesamte Stadtgebiet nur 1 Mannschaftstransportwagen (MTW) zur Verfügung steht. Dadurch haben derzeit 5 der 7 Ortsfeuerwehren (zukünftig nur noch 4 von 7) lediglich ein Fahrzeug mit 6 bis 9 Sitzplätzen zum Personaltransport.
- Aus externer Sicht sind mittelfristig mind. 2 weitere MTW sowohl für den Einsatzdienst (Nachführen von Kräften) als auch zur Nachwuchsförderung bedarfsgerecht.
- Unter Berücksichtigung der Mitgliederzahlen im aktiven Bereich und in der Jugendfeuerwehr sowie der (zu schaffenden) Stellplatzmöglichkeiten sollte je ein MTW in Schliekum und in Ruthe stationiert werden.
- Die Zeitpunkte der Beschaffungen sollten im Rahmen der Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplans und unter Berücksichtigung der jeweils zusätzlich notwendigen Unterstellmöglichkeiten festgelegt werden.

Allgemeines und Schutzziel

- Grundsätzlich kann die Feuerwehr Sarstedt als leistungsfähig bezeichnet werden. Dennoch leitet der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan einige verbessernde Maßnahmenempfehlungen ab.
- Während die Kernstadt Sarstedt durch städtische Merkmale charakterisiert ist, sind die umliegenden Ortsteile und die Außenbereiche eher ländlich geprägt. Daher werden bei der Schutzzieldefinition die Empfehlungen des Landesfeuerwehrverbands Baden-Württemberg (u.a. 1. Eintreffzeit = 10 Minuten) herangezogen.

Standorte

- Durch die derzeitige Standortstruktur ist eine gute und ausreichende Gebietsabdeckung gegeben.
- Einige Bereiche sind mehrfach abgedeckt, was einerseits für die gegenseitige Unterstützung (insbesondere werktags tagsüber) notwendig ist, andererseits in gewissem Rahmen die Grundlage für eine mittel- bis langfristige Diskussion zur Anpassung der Standortstruktur darstellen kann.
Insbesondere könnte sich die geplante Erweiterung des Neubaugebiets im Bereich „Sonnenkamp“ auf die zukünftige Entwicklung des Feuerwehrstandortes Gödringen auswirken (Priorität: 4).
- Aufgrund relevanter baulicher Mängel wird ein Neubau des Feuerwehrhauses Giften empfohlen (Priorität: 1).
- Zudem muss das Feuerwehrhaus Schliekum geringfügig angepasst und eine Unterstellmöglichkeit für einen Mannschaftstransportwagen geschaffen werden (Priorität: 2).
- Auch das Feuerwehrhaus Hotteln weist nennenswerte Mängel auf, so dass mittelfristig eine Überplanung und Erweiterung – ggf. ein Neubau – erforderlich ist (Priorität: 3).
- Hinsichtlich der Feuerwehrhäuser Heisede und Ruthe besteht nur geringfügiger Handlungsbedarf (Abgasabsauganlage bzw. Anlage zur Druckluftherhaltung), gleichwohl für Ruthe ebenfalls die Schaffung einer Unterstellmöglichkeit für einen Mannschaftstransportwagen empfohlen wird.

Personal

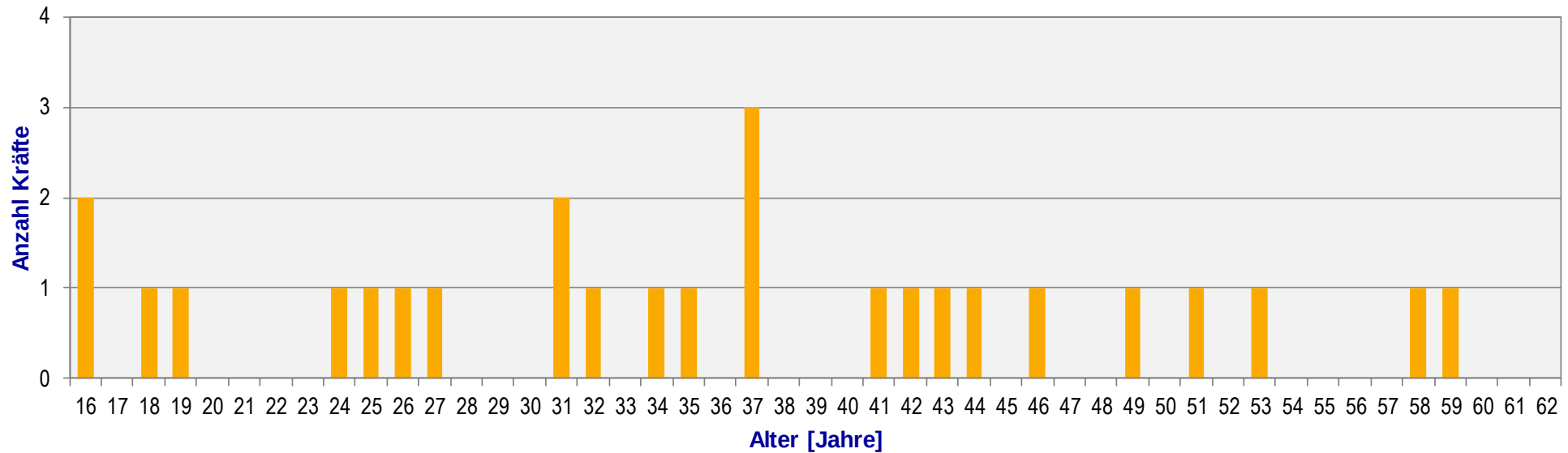
- Zur Schutzzielerfüllung müssen weiterhin bei personalintensiven bzw. zeitkritischen Einsätzen sowie je nach Ort und Tageszeit mehrere Ortsfeuerwehren parallel alarmiert werden.
- Die Mitgliederstärke erscheint derzeit insgesamt grenzwertig ausreichend. Eine Steigerung ist empfehlenswert und vor allem bei den Ortsfeuerwehren Gödringen und Heisede anzustreben.
- Jedoch sollte die vorwiegend durch Auspendler bedingte stark eingeschränkte Tagesverfügbarkeit durch geeignete Maßnahmen erhöht werden (z.B. Berücksichtigung von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen bei der Besetzung kommunaler Stellen, Prüfung der Unterstützung durch hauptamtliche Stellen(anteile) – z.B. bei der Gerätewartung, Verstärkung der Maßnahmen und Tätigkeiten zur Brandschutzerziehung, Jugend- und Kinderfeuerwehrarbeit, sonstige Maßnahmen und Anreize für neue und bisherige ehrenamtliche Kräfte).

Fahrzeuge

- Das Fahrzeug-SOLL-Konzept enthält zunächst 5 altersbedingte Ersatzbeschaffungen von Einsatzfahrzeugen – darunter eine Drehleiter und 4 Löschfahrzeuge.
- Zusätzlich wird ein 44 Jahre alter Anhänger durch ein Kraftfahrzeug (Gerätewagen) ersetzt.
- Der Trailer für das Mehrzweckboot sowie ein Schlauchanhänger müssen altersbedingt ersetzt werden, während bis zu 3 weitere Anhänger nicht zwingend ersatzbeschaffungspflichtig sind.
- Für den Einsatzdienst (Nachführen von Kräften) sowie zur Nachwuchsförderung werden 2 zusätzliche Mannschaftstransportwagen empfohlen und in Schliekum und Ruthe stationiert.
- Zusätzlich wird für den stadtweiten Führungsdienst ein Einsatzfahrzeug (Kommandowagen) für die örtliche Einsatzleitung bei kritischen Einsätzen beschafft.

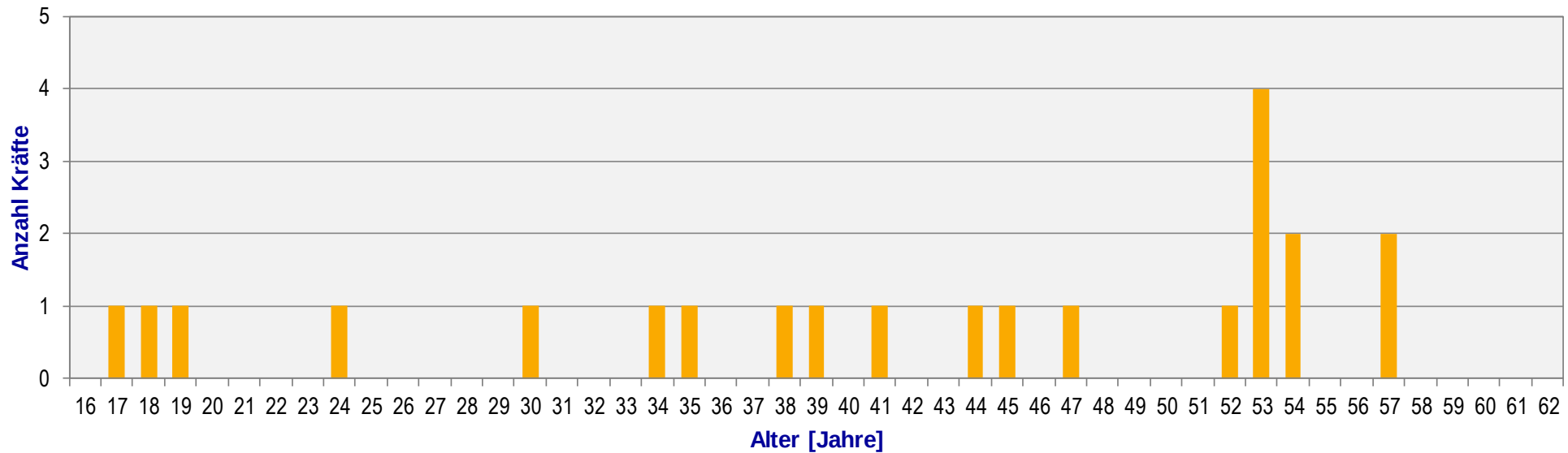
Anlage 1 Altersverteilungen der einzelnen Ortsfeuerwehren

Altersverteilung der Aktiven / OFw Giften

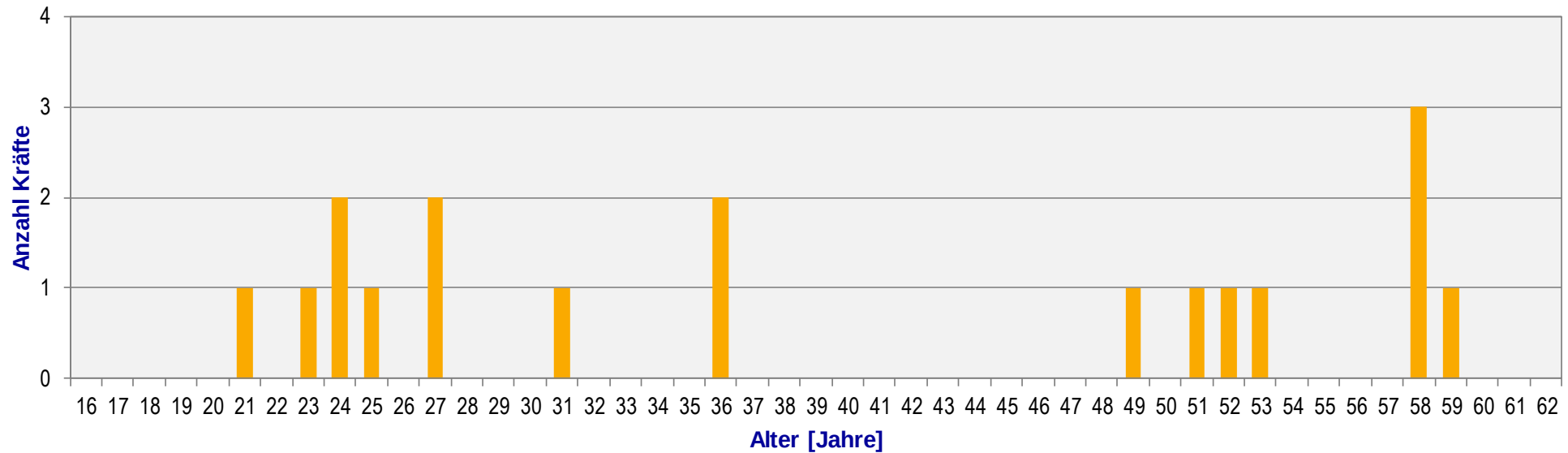


Durchschnittsalter: 35,8 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / OFw Gödringen

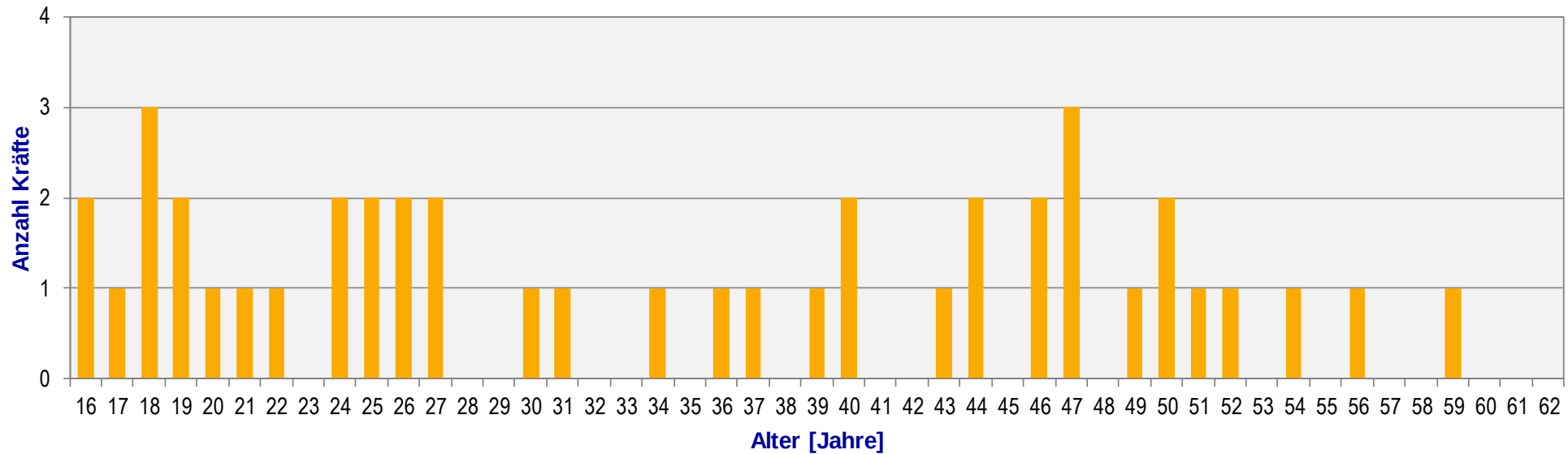


Durchschnittsalter: 41,7 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / OFw Heisede

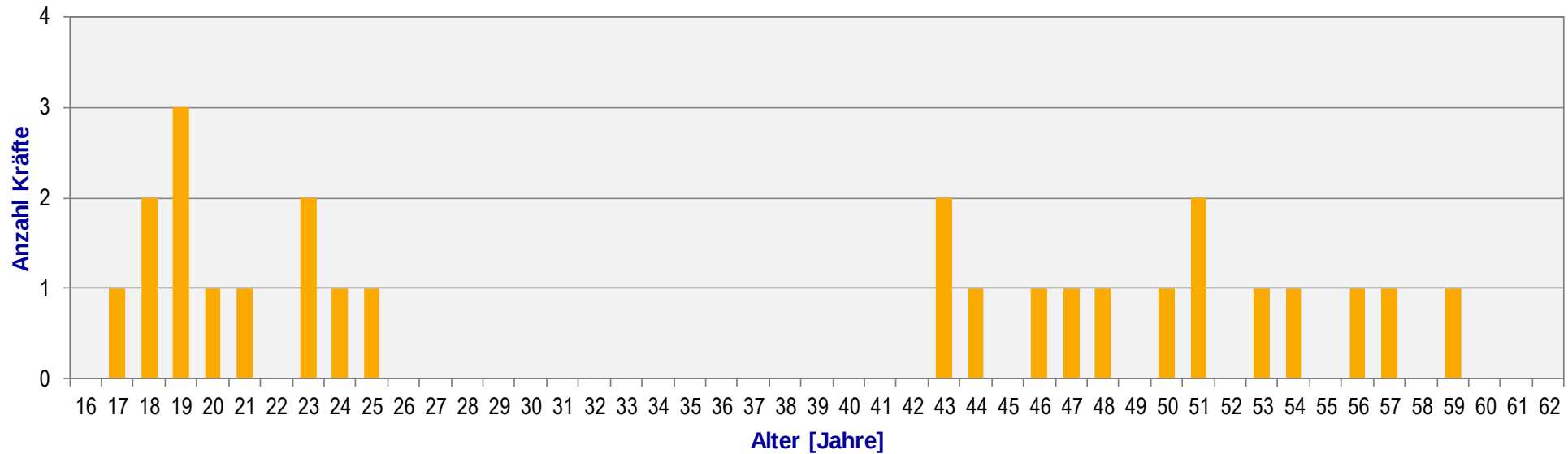
Durchschnittsalter: 39,6 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / OFw Hotteln



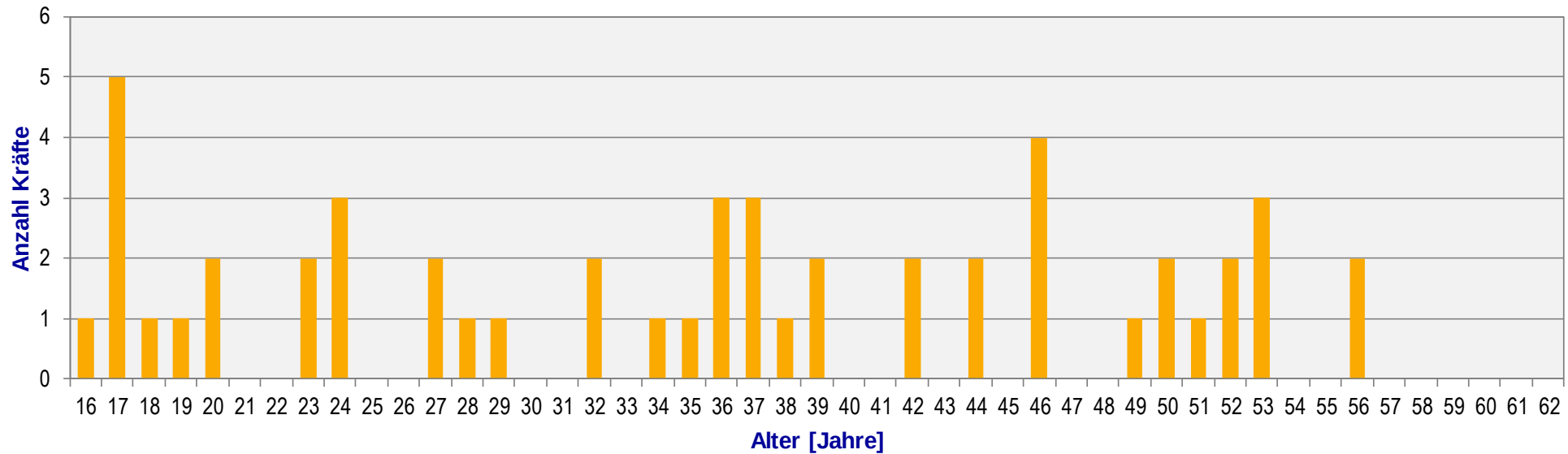
Durchschnittsalter: 34,4 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / OFw Ruthe



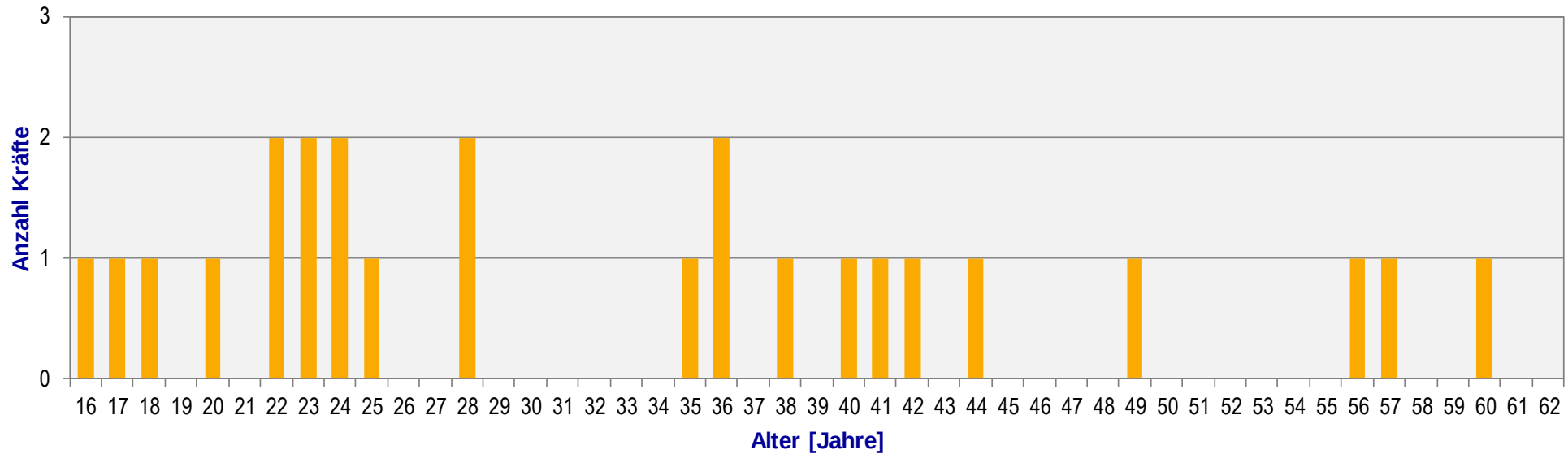
Durchschnittsalter: 36,5 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / OFw Sarstedt



Durchschnittsalter: 35,4 Jahre

Altersverteilung der Aktiven / OFw Schliekum



Durchschnittsalter: 33,0 Jahre



Dipl.-Ing. Jochen Siepe

Hummelsterstr. 41
40724 Hilden

Tel.: 0 21 03 - 96 34 600

Fax: 0 21 03 - 96 34 610

siepe@saveplan.de

www.saveplan.de